

RAIFFEISEN

Aufsichtsrechtliche Offenlegung
per 31.12.2020

AUFSICHTSRECHTLICHE OFFENLEGUNG

Die Raiffeisen Gruppe ist als zentrale Organisation zur Erfüllung der Eigenmittelvorschriften verpflichtet und untersteht damit den aufsichtsrechtlich geforderten Offenlegungspflichten zu Risiken, Eigenmittelausstattung und Liquidität.

Die vorliegende Offenlegung basiert auf dem FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken».

2	Nicht verwendete Tabellen	32	CRD	Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz
4	Einleitung	32	CR4	Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz
4	Wesentliche Veränderungen	33	CR5	Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz
<hr/>				
5	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	34	CRE	IRB – Angaben über die Modelle
5	KM1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen	37	CR6	IRB – Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten
<hr/>				
6	Risikomanagement und Risikoüberblick	39	CR8	IRB – RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen
6	OVA Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe	39	CR9	IRB – Ex post Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien
9	OV1 Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen	42	CR10	IRB – Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode
<hr/>				
10	Vergleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	<hr/>		
10	LI1 Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	43	Gegenparteikreditrisiko	
11	LI2 Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten	43	CCRA	Allgemeine Angaben
11	LIA Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	43	CCR1	Analyse nach Ansatz
<hr/>				
12	Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel	43	CCR2	Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit value adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel
12	CC1 Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	44	CCR3	Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz
13	CC2 Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	44	CCR5	Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen
14	CCA Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	45	CCR6	Kreditderivatpositionen
<hr/>				
21	Leverage Ratio	45	CCR8	Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien
21	LR1 Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	46	Marktrisiko	
22	LR2 Detaillierte Darstellung	46	MRA	Allgemeine Angaben
<hr/>				
23	Liquiditätsmanagement	47	MR1	Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz
23	LIQA Management der Liquiditätsrisiken	<hr/>		
27	LIQ1 Informationen zur Liquiditätsquote	48	Zinsrisiken	
<hr/>				
29	Kreditrisiko	48	IRRBA	Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs
29	CRA Allgemeine Informationen	52	IRRBA1	Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung
29	CR1 Kreditqualität der Aktiven	53	IRRBB1	Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag
29	CR2 Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	<hr/>		
30	CRB Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	54	Operationelle Risiken	
31	CRC Angaben zu Risikominderungstechniken	54	ORA	Allgemeine Angaben
31	CR3 Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	<hr/>		
<hr/>				
55 Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken				
		56	Tabelle 1: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten	
		57	Tabelle 2: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio	

Nicht verwendete Tabellen

Das FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» enthält Mustertabellen, die den Umfang der zu publizierenden Informationen definieren. Nach Randziffer 32 dieses Rundschreibens können Banken auf die Offenlegung von Informationen verzichten, sofern diese keine Aussagekraft haben.

Die in der vorliegenden Offenlegung nicht verwendeten Mustertabellen sind – inklusive der Begründung für den Verzicht – in der untenstehenden Tabelle aufgeführt.

Nicht verwendete Tabellen		
Bezeichnung	Tabellenname	Begründung
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen»	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	Aufgrund der fehlenden Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
GSIB1	G-SIB Indikatoren	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer	Diese Tabelle ist nur durch Banken, welche die in Art. 44a ERV genannten Kriterien erfüllen, zu publizieren.
LIQ2	Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	Diese Tabelle ist erst nach Inkrafttreten der Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) zu publizieren.
CR7	IRB Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	Raiffeisen verwendet aktuell keine Kreditderivate, welche unter dem IRB-Ansatz risikomindernde Auswirkungen aufweisen, weshalb keine Offenlegung dieser Tabelle erfolgt.
CCR4	Gegenpartiekreditrisiko – IRB Gegenpartiekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Infolge der geringen Materialität der Gegenpartiekreditrisiken verbleiben diese Positionen auch nach der Umstellung auf den IRB-Ansatz weiterhin unter dem Standardansatz (SA-BIZ), weshalb keine Offenlegung dieser Tabelle erfolgt.
CCR7	RWA-Veränderung der Gegenpartiekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz	Raiffeisen wendet den IMM-Ansatz aktuell nicht an.
SECA	Allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen.
SEC1	Positionen im Bankenbuch	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.
SEC2	Positionen im Handelsbuch	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch.
SEC3	Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.
SEC4	Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.
MRB	Angaben bei Verwendung des Modellansatzes	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.
MR2	RWA-Veränderungen der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.
MR3	Modellbasierte Werte für das Handelsbuch	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.
MR4	Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.
REMA	Politik	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
REM1	Ausschüttungen	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
REM2	Spezielle Auszahlungen	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
REM3	Unterschiedliche Ausschüttungen	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.

I	4	Einleitung
4		Wesentliche Veränderungen
5		Grundlegende regulatorische Kennzahlen

I	6	Risikomanagement und Risikouberblick
10		Vergleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen
12		Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel
21		Leverage Ratio

I	23	Liquiditätsmanagement
29		Kreditrisiko
43		Gegenpartekreditrisiko
46		Marktrisiko
48		Zinsrisiken

I	54	Operationelle Risiken
55		Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken

Abkürzungsverzeichnis

Begriff/Abkürzung	Erläuterung
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 capital)
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit conversion factor)
CCP	Zentrale Gegenpartei (Central counterparty)
CCR	Gegenpartekreditrisiko (Counterparty credit risk)
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 capital)
CRM	Kreditrisikominderung (Credit risk mitigation)
CVA	Wertanpassungsrisiko von Derivaten (Credit valuation adjustments)
D-SIB	National systemrelevantes Institut (Domestic systemically important bank)
EAD	Positionswert bei Ausfall (Exposure at default)
ERV	Eigenmittelverordnung
ETC	Übrige Währungen gemäss Anhang 2 FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken»
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
G-SIB	Global systemrelevantes Institut (Global systemically important bank)
HQLA	Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (High-quality liquid assets)
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB	Auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken (Internal ratings-based approach)
IRRBB	Zinsrisiken im Bankenbuch (Interest rate risk in the banking book)
LCR	Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity coverage ratio)
LGD	Verlustquote bei Ausfall (Loss given default)
LRD	Nenner der Leverage Ratio (Leverage ratio denominator)
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default)
QCCP	Qualifizierte zentrale Gegenpartei (Qualifying central counterparty)
RWA	Risikogewichtete Positionen (Risk-weighted assets)
Rz	Randziffer
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente für Derivate
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
T1	Kernkapital (Tier 1 Kapital)
T2	Ergänzungskapital (Tier 2 Kapital)
VaR	Risikomass (Value at risk)
Δ EV	Änderung des Barwerts
Δ NI	Änderung des Ertragswerts

Einleitung

Die Raiffeisen Gruppe ist als zentrale Organisation zur Erfüllung der Eigenmittelvorschriften verpflichtet und untersteht damit den aufsichtsrechtlich geforderten Offenlegungspflichten zu Risiken, Eigenmittelausstattung und Liquidität.

Die vorliegende Offenlegung basiert auf dem FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken».

Bei den offengelegten quantitativen Informationen handelt es sich um Angaben aus der Optik der Eigenmittelunterlegung nach ERV. Diese können teilweise nicht direkt mit den in der konsolidierten Rechnung gemachten Angaben (Optik gemäss FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken», «Rechnungslegungsverordnung FINMA») verglichen werden.

Der für die Eigenmittelberechnung relevante Konsolidierungskreis deckt sich mit demjenigen gemäss Rechnungslegung. Die wesentlichen Gruppengesellschaften, die voll oder nach der Equity-Methode konsolidiert werden, können dem Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe entnommen werden (Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, Abschnitt «Informationen zur Bilanz», Tabelle «7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält»).

Mit Verfügung vom 16. Juni 2014 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Raiffeisen Gruppe als systemrelevant erklärt. Die Bestimmungen zur Systemrelevanz sehen eine zusätzliche Offenlegung zur Eigenmittelsituation vor. Die entsprechenden Angaben zu risikogewichteten Kapitalanforderungen sowie zu den ungewichteten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio) sind im Anhang 3 dieser Offenlegung zu finden.

Die Offenlegung zur Corporate Governance (Anhang 4 FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken») erfolgt im Rahmen des Geschäftsberichtes der Raiffeisen Gruppe.

Wesentliche Veränderungen

Raiffeisen hat in der Vergangenheit für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) angewendet. Mit Wirkung per 30. September 2019 erfolgte die Umstellung auf den auf internen Ratings basierenden Modellansatz (Einfacher IRB-Ansatz, «F-IRB»). Die von Raiffeisen eingesetzten internen Ratingmodelle wurden im Rahmen des IRB-Bewilligungsprozesses von der FINMA einer umfassenden Prüfung unterzogen. Die FINMA hat Raiffeisen die Bewilligung erteilt, für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken ab dem 30. September 2019 den F-IRB-Ansatz anzuwenden. Wie dies im Rahmen von solchen Einführungen üblich ist, gelangen Floor-Übergangsbestimmungen zum Einsatz. Dies bedeutet, dass die unter dem IRB-Modellansatz berechneten risikogewichteten Positionen im Vergleich zum Standardansatz einen festgelegten Floor (im Verhältnis zum SA-BIZ) nicht unterschreiten dürfen. Im ersten Jahr gelangt eine Floor-Untergrenze von 95 Prozent, im zweiten Jahr eine von 90 Prozent, im dritten Jahr eine von 85 Prozent und anschliessend die gemäss nationalen Vorschriften geltende IRB-Floor-Untergrenze zur Anwendung.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der IRB-Einführung kam per 30. September 2019 erstmals ein Abzug von den anrechenbaren Eigenmitteln gemäss Bestimmungen von Art. 32 lit. e ERV zur Anwendung. Banken, welche den IRB-Modellansatz anwenden, haben die konservativen und unter Berücksichtigung von Stressfaktoren berechneten erwarteten Verluste, für welche keine Wertberichtigungen bestehen, vom harten Kernkapital in Abzug zu bringen. Dieser Abzug ist erstmals seit 30. September 2019 vollständig ohne Übergangsbestimmungen mit berücksichtigt.

Grundlegende regulatorische Kennzahlen

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen	a	b	c	d	e
	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020	31.03.2020	31.12.2019
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)					
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	17'883	17'085	16'959	16'920	16'868
2 Kernkapital (T1)	18'776	17'485	17'934	17'895	17'836
3 Gesamtkapital total	19'151	17'485	18'073	18'037	17'983
Risikogewichtete Positionen (RWA)¹					
4 RWA	93'545	95'033	99'928	98'651	98'295
4a Mindesteigenmittel	7'484	7'603	7'994	7'892	7'864
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote (%)	19,1%	18,0%	17,0%	17,2%	17,2%
6 Kernkapitalquote (%)	20,1%	18,4%	17,9%	18,1%	18,1%
7 Gesamtkapitalquote (%)	20,5%	18,4%	18,1%	18,3%	18,3%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,1%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%) ²	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	8,1%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	11,6%	9,5%	9,3%	9,5%	10,0%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)³					
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,1%
Basel III Leverage Ratio⁴					
13 Gesamtengagement	263'303	278'652	270'279	256'711	252'263
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,1%	6,3%	6,6%	7,0%	7,1%
Liquiditätsquote (LCR)					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	47'789	42'473	35'380	31'613	27'805
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	29'983	29'105	26'071	22'206	20'367
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	159,4%	145,9%	135,7%	142,4%	136,5%

¹ Durch die Einführung des IRB-Ansatzes per 30.09.2019 reduzieren sich die risikogewichteten Positionen (RWA). Im Rahmen der Übergangsbestimmungen ist im zweiten Jahr ein IRB-Floor von 90% berücksichtigt.

² Die Darstellung erfolgt seit 31.03.2020 entlang der Vorgaben der Basler Mindeststandards.

³ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a, 12c, 12d, 12e verzichten (Anhang 8 ERV nicht anwendbar).

⁴ Die hier ausgewiesene Leverage Ratio bezieht sich auf die Berechnung unter Berücksichtigung der Zentralbankeinlagen, d.h. ohne Erleichterung. Diese Darstellung wurde vor dem Hintergrund des Entfalls dieser Erleichterung per 01.01.2021 gewählt. Unter Ausschluss der Zentralbankeinlagen, d.h. mit Erleichterung gemäss Aufsichtsmittteilung 02/2020 der FINMA vom 31.03.2020, hätte sich die Basel III Leverage Ratio per 31.12.2020 auf 8,2% belaufen.

Risikomanagement und Risikoüberblick

OVA: Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe

Risiken und Grundsätze

Generell

- Risiken werden nur im Rahmen der Risikobereitschaft und nach sorgfältiger Abwägung eingegangen.
- Risiken werden systematisch bewirtschaftet.
- Risiken werden nur eingegangen, wenn deren Tragbarkeit dafür gegeben ist, die Fähigkeiten zur Risikobewirtschaftung bestätigt sind und den Risiken angemessene Erträge gegenüberstehen.
- Risiken werden auf allen Stufen wirksam limitiert, kontrolliert und unabhängig überwacht.

Kreditrisiko

- Kredite werden nur an Kunden vergeben, welche über die dazu erforderliche Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit verfügen.
- Konzentrationsrisiken werden angemessen überwacht und begrenzt.
- Die Kreditpolitik ist vorsichtig.
- Finanzierungen bei Raiffeisenbanken, welche unter definierte Kriterien fallen, bedürfen der vorgängigen Zustimmung von Raiffeisen Schweiz.
- Der Fokus liegt auf der Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum.
- Bei Renditeobjekten liegt der Fokus auf qualitativem und nachhaltigem Wachstum.
- Bei Firmenkunden werden nebst der Bonität folgende Aspekte beachtet: regionale Verankerung, genügende Diversifikation, Risiko-Rendite-Relation und Zurückhaltung bei Risikobranchen.

Marktrisiko

- Die Steuerung der Risiken im Handels- und Bankenbuch erfolgt nach definierten Richtlinien.
- Mithilfe von Limiten sowie bewährten Instrumentarien erfolgt eine klare Begrenzung.
- Die Steuerung der Zinsrisiken im Bankenbuch erfolgt durch Raiffeisen Schweiz und die Raiffeisenbanken entlang definierter Vorgaben.
- Raiffeisenbanken werden durch Raiffeisen Schweiz geschult, beraten und überwacht.
- Aktiven in Fremdwährung werden grösstenteils in derselben Währung refinanziert (Matched-book-Prinzip).

Liquiditätsrisiken

- Die Refinanzierungsquellen sind angemessen diversifiziert.
- Die Liquidität der Raiffeisen Gruppe wird auf operativ-taktischer und strategischer Ebene bewirtschaftet.
- Die Raiffeisenbanken steuern die Liquiditätsrisiken in eigener Verantwortung entlang der Vorgaben von Raiffeisen Schweiz.
- Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt wird zentral durch Raiffeisen Schweiz gewährt.

Operationelle Risiken

- Risiken werden durch regelmässige Top-down und Bottom-up Risk Assessments beurteilt.
- Die Überwachung erfolgt mittels Risikoindikatoren und einem Frühwarnsystem.
- Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen in allen risikorelevanten Prozessen auf Ebene Gruppe werden periodisch überprüft und bestätigt.
- Interne und externe Ereignisse werden laufend analysiert; entsprechende Erkenntnisse werden in den operativen Geschäftsprozessen umgesetzt.

Rechts- und Compliance-Risiken

- Rechts- und Compliance-Risiken werden gemindert und kontrolliert, insbesondere durch Einhaltung und Durchsetzung von Verträgen.
- Interne Vorgaben und Abläufe werden bezüglich Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zeitgerecht angepasst und eingehalten.

Risikosteuerung

Risikobeurteilung

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und die Risikokontrolle der Raiffeisen Gruppe trägt der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz. Er genehmigt das Rahmenwerk für das gruppenweite Risikomanagement, legt die Risikopolitik fest und bestimmt jährlich die Risikobereitschaft der Raiffeisen Gruppe.

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz setzt sich regelmässig mit den Risiken der Raiffeisen Gruppe auseinander. Grundlage dafür bildet eine umfassende Berichterstattung über Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie Rechts- und Compliance-Risiken. Auch Reputationsrisiken, die aus allen Risikokategorien resultieren können, werden berücksichtigt.

Diese Erstellung der Risikoberichterstattung erfolgt durch das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz. Im Fokus stehen Risikolage, Kapitalausstattung, Einhaltung der Gesamtlimiten und allfällige Massnahmen. Mittels Frühwarnsystems überwacht Risiko & Compliance zudem potenzielle Fehlentwicklungen einzelner Raiffeisenbanken und Niederlassungen.

Die Risikoreports und allfällige Massnahmen werden in den Sitzungen der Geschäftsleitung sowie im Risikoausschuss des Verwaltungsrats vertieft behandelt.

Die Beurteilung der Risikoexposition der Raiffeisen Gruppe basiert auf quantitativen und qualitativen Faktoren. Die wesentlichen Risiken werden durchgängig sowohl auf Basis der regulatorischen Anforderungen als auch mittels ökonomischer Modelle bewertet. Im Rahmen der Risikomodelle arbeitet Raiffeisen grundsätzlich mit konservativen Annahmen bezüglich Verteilung, Vertrauensintervalle, Haltedauer und Risiko-diversifikation. Die Budgetierung des Risikokapitals und der Liquidität basiert auf Stressszenarien.

Wesentliche Bausteine der gruppenweiten Risikokontrolle und -steuerung sind die Risikopolitik, die Risikostrategie, der Identifikationsprozess von neuen Risiken, eine vorausschauende Risikobudgetierung und Szenarioplanung zur Festlegung der gruppenweiten Risikobereitschaft und deren Operationalisierung mittels Gesamtlimiten, die Risikoüberwachung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen sowie der für die Raiffeisen Gruppe wesentlichen Risikokategorien.

Die Risikokontrolle basiert auf einer einheitlichen Methodik zur Identifikation, Messung, Bewertung, Bewirtschaftung und Überwachung von Risiken. Die Risikoberichterstattung liefert den Soll-Ist-Vergleich und schliesst damit den Regelkreis.

Die Raiffeisen Gruppe legt besonderen Wert auf die Ergänzung der modellbasierten Betrachtungen durch vorwärtsgerichtete Risikoanalysen und -einschätzungen. Szenariobasierte Analysen, gestützt auf gesamtwirtschaftlich nachvollziehbare Szenarien, Assessments unter Einbezug von Fachbereichen und Fronteinheiten spielen daher eine wichtige Rolle beim Verständnis der Risiken in ihrer Gesamtheit.

Risikopolitische Vorgaben

Die Raiffeisen Gruppe geht Risiken zurückhaltend und gezielt entlang klar definierter Richtlinien ein. Sie achtet dabei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag und steuert die Risiken aktiv. Dabei orientiert sie sich an stabilen Vorgaben:

- Klare Geschäfts- und Risikopolitik: Die Risikonahme steht in direktem Zusammenhang mit dem Kerngeschäft in der Schweiz.
- Wirksame Risikobegrenzung: Die Risikobereitschaft der Raiffeisen Gruppe ist klar definiert und deren Einhaltung wird durch ein bewährtes Limitensystem sichergestellt.
- Zentrale Steuerung: Die einzelnen Geschäftseinheiten sowie Tochtergesellschaften und Beteiligungen werden von Raiffeisen Schweiz überwacht.
- Dezentrale Selbstverantwortung entlang klar definierter Leitlinien: Die Verantwortung für die Bewirtschaftung ihrer Risiken tragen die Raiffeisenbanken selbst. Die Vorgaben bezüglich Geschäftsaktivitäten, Limiten und Prozessen dienen als Leitlinien. Die zentralen Kontrolleinheiten überwachen die Einhaltung der Leitlinien.
- Transparenz als Grundlage der Risikokontrolle: Sowohl auf der Ebene der einzelnen Raiffeisenbanken als auch auf Gruppenebene erfolgt eine unabhängige periodische Berichterstattung über Risikolage und -profil.
- Unabhängige Risikoüberwachung und wirksame Kontrolle: Die Überwachung des Gesamtrisikos und der Limiten erfolgt unabhängig von den risikobewirtschaftenden Einheiten. Eine wirksame Risikokontrolle stellt sicher, dass die vorgegebenen Prozesse und Grenzwerte eingehalten werden.
- Durchgängiger Risikomanagementprozess: Das Risikomanagement der Raiffeisen Gruppe folgt einem einheitlichen, verbindlichen Prozess, bestehend aus Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung, Begrenzung, Überwachung und Berichterstattung.
- Reputationsschutz: Die Raiffeisen Gruppe misst dem Schutz ihrer Reputation eine hohe Bedeutung bei. Sie ist zudem bestrebt, bei all ihren geschäftlichen Handlungen hohe ethische Grundsätze zu wahren.

Unabhängige Risikokontrolle

Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich am Three-Lines-of-Defence-Modell. Raiffeisen Schweiz unterhält für die Raiffeisen Gruppe die unabhängige Risikokontrolle und die unabhängige Compliance-Funktion im Departement Risiko & Compliance (Systemverantwortung). Die operative Verantwortung liegt bei den Raiffeisenbanken und bei sämtlichen Organisationseinheiten von Raiffeisen Schweiz. Auf Basis der Raiffeisen-Risikokultur wird die geschäftspolitische Ausrichtung auf ein risikobewusstes Wachstum und die aktive Bewirtschaftung der Risiken sichergestellt. Die Tochtergesellschaften von Raiffeisen Schweiz werden grundsätzlich eigenständig geführt. Die Risikoüberwachung erfolgt risikobasiert. Anhand von formellen, materiellen und strategischen Kriterien werden die einzelnen Einheiten beurteilt und einer Kontrollstufe zugeteilt. Raiffeisen Schweiz überwacht die Risikokontrolle und die Risikolage ihrer Tochtergesellschaften und stellt gegenüber den Organen von Raiffeisen Schweiz eine sachgerechte und konsolidierte Risikoberichterstattung sicher. Die Risikokontrolle der Tochtergesellschaften basiert auf Vorgaben und Mindestanforderungen, die aus der Gruppen-Risikopolitik abgeleitet und bei den Tochtergesellschaften umgesetzt werden. Diese Mindestanforderungen sichern die Qualität der Risikokontrolle vor Ort sowie die konsolidierte Berichterstattung der Gruppe.

Kontrolle des Risikoprofils

Die Raiffeisen Gruppe geht nur Risiken ein, die im Zusammenhang mit einer bewilligten Geschäftsaktivität stehen und im Rahmen der Risikobereitschaft liegen. Die Risikobereitschaft wird jährlich im Rahmen der Risikobudgetierung vom Verwaltungsrat der Raiffeisen Schweiz bewilligt. Die Kontrolle der Risiken erfolgt durch Prozessvorgaben und Gesamtlimiten. Risiken, die sich nicht verlässlich quantifizieren lassen, werden durch qualitative Vorgaben begrenzt.

Stresstesting

Raiffeisen führt verschiedene regelmässige Stresstests durch, um die Auswirkungen von adversen Szenarien auf die Widerstandsfähigkeit der Bank zu analysieren. Dabei wird der Einfluss auf wichtige Zielgrössen wie bspw. den Gewinn, die Kapitalanforderungen oder die Liquidität untersucht. Durchgeführt werden die Stresstest Analysen auf Gesamtbankebene oder auf Ebene bestimmter Teilportfolios bzw. Risikokategorien. Als systemrelevante Bank führt Raiffeisen im Rahmen des Stabilisierungs- bzw. Notfallplans zudem Reverse Stresstests durch.

Die Durchführung von Stresstests ist ein integraler Bestandteil der Risikoüberwachung bei Raiffeisen. Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz legt die Risikobereitschaft auf Basis von Stresstests auf Gruppenebene fest.

Für weitergehende Informationen zum Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe verweisen wir auf das Kapitel «Lagebericht – Erläuterungen zum Risikomanagement» im Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe.

OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen	a		b	c
	RWA		RWA	Mindesteigenmittel ¹
	31.12.2020	30.06.2020	31.12.2020	
in Mio. CHF				
1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko)	76'097	76'404	6'088	
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	9'578	11'212	766	
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	25'417	24'690	2'033	
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt	–	–	–	
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt ²	41'102	40'502	3'288	
6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)	991	507	79	
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	318	357	25	
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	–	–	–	
9 davon andere	673	150	54	
10 Wertanpassungen von Derivaten (CVA)	202	298	16	
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierter Ansatz bestimmt	334	–	27	
12 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz	–	–	–	
13 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz	–	9	–	
14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	57	70	5	
15 Abwicklungsrisiko	–	–	–	
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch	–	–	–	
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	–	–	–	
18 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	–	–	–	
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	–	–	–	
20 Marktrisiko³	2'590	3'824	207	
21 davon mit Standardansatz bestimmt	2'590	3'824	207	
22 davon mit Modellansatz (IMM) bestimmt	–	–	–	
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	–	–	–	
24 Operationelles Risiko	5'697	5'721	456	
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	1'480	1'524	118	
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)⁴	6'098	11'572	488	
27 Total	93'545	99'928	7'484	

¹ Die Mindesteigenmittel entsprechen bei sämtlichen Positionen 8% der risikogewichteten Assets (RWA).

² Raiffeisen wendet den einfachen IRB-Ansatz (F-IRB) an. Da für das IRB-Segment Retail nur der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRB) existiert, werden RWA und Mindesteigenmittel aus dem IRB-Segment Retail in dieser Zeile offengelegt.

³ Die Abnahme der Marktrisiken ist auf die Reduktion von Positionen im Bereich von Zins- und Deviseninstrumenten zurückzuführen.

⁴ Im Rahmen der IRB-Übergangsbestimmungen ist im ersten Jahr (Stichtag 30.06.2020) ein Floor von 95% und im zweiten Jahr (31.12.2020) von 90% berücksichtigt.

Vergleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

L11: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

L11: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

	a/b ¹	c	d	e	f	g
	Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und aufsichtsrechtl. Konsolidierungskreises	Unter Kreditrisikovorschriften	Unter Gegenpartekreditrisikovorschriften	Unter Verbriefungsvorschriften	Unter Marktrisikovorschriften ²	Buchwerte Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
31.12.2020 in Mio. CHF						
Aktiven						
Flüssige Mittel	36'661	36'661	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Banken	4'037	3'153	884	–	–	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	10'041	10'041	–	–	–	–
Hypothekarforderungen	190'317	190'317	–	–	–	–
Handelsgeschäft	3'044	–	–	–	3'044	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'645	–	1'645	–	–	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	8'829	4'596	4'233	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	281	281	–	–	–	–
Nicht konsolidierte Beteiligungen	683	683	–	–	–	–
Sachanlagen	2'981	2'981	–	–	–	–
Immaterielle Werte	7	–	–	–	–	7
Sonstige Aktiven	1'127	1'127	–	–	–	–
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	–	–	–	–	–	–
Total Aktiven	259'653	249'840	6'762	–	3'044	7
Verpflichtungen						
Verpflichtungen gegenüber Banken	10'559	–	204	–	–	10'355
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4'181	–	4'181	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	190'425	–	–	–	–	190'425
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	148	–	–	–	148	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'099	–	2'099	–	–	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung	2'192	–	–	–	–	2'192
Kassenobligationen	354	–	–	–	–	354
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	29'391	–	–	–	–	29'391
Passive Rechnungsabgrenzungen	865	–	–	–	–	865
Sonstige Passiven	101	–	–	–	–	101
Rückstellungen	967	–	–	–	–	967
Total Verpflichtungen	241'280	–	6'483	–	148	234'650

¹ Der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Raiffeisen Gruppe ist identisch.

² Raiffeisen verzichtet aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die Aufführung der Fremdwährungs- und Edelmetallpositionen in der Spalte Marktrisiken. Die aus diesen Positionen entstandenen Eigenmittelanforderungen sind in der Tabelle L12 dargestellt.

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Jahres- bzw. Konzernrechnung)

		a	b	c	d	e
		Positionen unter den:				
31.12.2020 in Mio. CHF		Total	Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften	Gegenpartekredit- risikovorschriften	Marktrisiko- vorschriften
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	259'653	249'840	–	6'762	3'044
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	6'629	–	–	6'483	148
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	253'023	249'840	–	279	2'896
4	Ausserbilanzpositionen ¹	11'906	11'470	–	1'145	–
5	Bewertungsdifferenzen	–	–	–	–	–
6	Differenzen aufgrund unterschiedlicher Verrechnungsregeln, andere als die bereits in Zeile 2 erfassten	3'977	–	–	3'977	–
7	Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	–	–	–	–	–
8	Differenzen aufgrund aufsichtsrechtlicher Filter	–	–	–	–	–
9	Übrige Differenzen	1'812	2'119	–	–	–306
10	Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	271'419	263'428	–	5'401	2'590

¹ In Spalte a wird der Nominalwert und in den Spalten b – e die mit Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditaquivalente umgerechneten Werte dargestellt.

LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

- Kreditrisikovorschriften: Unterschiedliche Behandlung von Kreditumrechnungsfaktoren sowie übrige unterschiedliche Behandlungen innerhalb der Eigenmittelvorschriften
- Gegenpartekreditrisiken: Unterschiedliche Behandlung der Verrechnungsregeln von Derivat- sowie Repo- und repoähnlichen Geschäften
- Marktriskovorschriften: Unterschiedliche Behandlung innerhalb des Standardansatzes für Marktrisiken aufgrund unterschiedlicher Anforderungsfaktoren

Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	a		b	
	31.12.2020	Referenzen ¹	30.06.2020	
Hartes Kernkapital (CET1)				
1 Ausgegebenes einbezahltes Genossenschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'519	(III)	2'424	
2 Gesetzliche und freiwillige Reserven, Gewinn-/Verlustvorräte, Periodengewinn/-verlust	15'859		15'064	
davon Gewinnreserven (inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken)	15'064		15'064	
davon Währungsumrechnungsreserve	–		–	
davon Periodengewinn/-verlust ²	795		–	
5 Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar	–	(IV)	–	
6 = hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	18'379		17'488	
Regulatorische Anpassungen bezüglich harten Kernkapitals				
7 Prudentielle Wertanpassungen	–4		–5	
8 Goodwill	–7	(I)	–7	
9 Andere immaterielle Werte	–	(II)	–1	
12 «IRB-Fehlbetrag» (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen)	–484		–516	
28 = Summe der CET1-Anpassungen	–495		–529	
29 = Hartes Kernkapital (net CET1)	17'883		16'959	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)				
30 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	925		975	
31 davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	–		–	
32 davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	925		975	
36 = Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	925		975	
37 Netto Long-Positionen in eigenen AT1-Instrumenten	–33		–	
43 = Summe der AT1-regulatorischen Anpassungen	–33		–	
44 = Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	892		975	
45 = Kernkapital (net Tier 1 = net CET1 + net AT1)	18'776		17'934	
Ergänzungskapital (T2)				
46 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	375		76	
47 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anrechenbar (phase out)	–		64	
51 = Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	375		140	
57 = Summe der T2-Anpassungen	–		–	
58 = Ergänzungskapital (net T2)	375		140	
59 = Regulatorisches Kapital (net T1 & net T2)	19'151		18'073	
60 Summe der risikogewichteten Positionen	93'545		99'928	
Kapitalquoten				
61 CET1-Quote (Ziffer 29 in % der risikogewichteten Positionen)	19,1%		17,0%	
62 T1-Quote (Ziffer 45 in % der risikogewichteten Positionen)	20,1%		17,9%	
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59 in % der risikogewichteten Positionen)	20,5%		18,1%	
64 Institutspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gem. Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen) ³	2,5%		2,5%	
65 davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5%		2,5%	
66 davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	0,0%		0,0%	
67 davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	0,0%		0,0%	
68 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards, nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen (in % der risikogewichteten Positionen) ³	11,6%		9,3%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	87		87	
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	592		610	

¹ Die Referenzen beziehen sich auf die Tabelle CC2 «Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz»

² Exklusive Verzinsung des Genossenschaftskapitals

³ Die Darstellung erfolgt entlang der Vorgaben der Basler Mindeststandards

CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	a		c	
	31.12.2020	Referenzen ¹	30.06.2020	
in Mio. CHF				
Aktiven				
Flüssige Mittel	36'661			40'171
Forderungen gegenüber Banken	4'037			7'731
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–			505
Forderungen gegenüber Kunden	10'041			11'114
Hypothekarforderungen	190'317			187'443
Handelsgeschäft	3'044			3'239
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'645			2'082
Finanzanlagen	8'829			8'724
Aktive Rechnungsabgrenzungen	281			350
Nicht konsolidierte Beteiligungen	683			699
Sachanlagen	2'981			2'997
Immaterielle Werte	7			8
davon Goodwill	7	(I)		7
davon andere immaterielle Werte	–	(II)		1
Sonstige Aktiven	1'127			1'073
Total Aktiven	259'653			266'135
Fremdkapital				
Verpflichtungen gegenüber Banken	10'559			16'600
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4'181			8'375
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	190'425			186'277
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	148			252
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'099			2'778
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'192			2'141
Kassenobligationen	354			379
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	29'391			29'443
Passive Rechnungsabgrenzungen	865			920
Sonstige Passiven	100			117
Rückstellungen	967			1'006
davon latente Steuern für ungesteuerte Reserven	841			876
Total Fremdkapital	241'280			248'288
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	350			140
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	892			975
davon mit hohem Trigger	892			975
Eigenkapital				
Reserven für allgemeine Bankrisiken	200			275
Genossenschaftskapital	2'519			2'424
davon als CET1 anrechenbar	2'519	(III)		2'424
davon als AT1 anrechenbar	–			–
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn-/Verlustvorräte / Periodengewinn-/verlust	15'725			15'210
davon Gewinnreserven	14'864			14'864
davon Währungsumrechnungsreserve	0			0
davon Periodengewinn (-verlust)	861			346
Minderheitsanteile	–71			–62
davon als CET1 anrechenbar	–	(IV)		–
davon als AT1 anrechenbar	–			–
Total Eigenkapital	18'373			17'847

¹ Die Referenzen beziehen sich auf die Tabelle «CC1 Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel»

CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

Genossenschaftsanteilschein		
1	Emittent	Alle Raiffeisenbanken
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	–
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	CET1 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	CET1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Anteilschein
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 2'519 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 2'519 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Genossenschaftskapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	Diverse
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Ausscheidende Genossenschafter oder ihre Erben haben Anspruch auf die Rückzahlung des Anteilscheins zum inneren Wert, höchstens jedoch zum Nennwert. Der Verwaltungsrat kann die Rückzahlung von Anteilscheinen jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern.
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende / Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Die Verzinsung darf maximal 6% brutto betragen, wobei kein Anspruch auf die Maximalverzinsung besteht.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Beschliesst die Generalversammlung in einem Geschäftsjahr keine Zinsen auszurichten, erlischt das Recht auf die Verzinsung und wird nicht auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen. Dies gilt sinngemäss für eine reduzierte Verzinsung in einem Geschäftsjahr.
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Statutarisch
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu Additional Tier-1 Anleihen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2018

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St.Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0411559377
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Additional Tier 1 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Additional Tier 1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 400 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 400 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	2. Mai 2018
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	–
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 2. Mai 2023. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach auf den 2. Mai in jedem der nachfolgenden Jahre
Dividende/ Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/ Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	2,00% p.a. bis zum 2. Mai 2023. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 1,9575%.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/ nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7,0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangige Tier 2-Instrumente
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2020

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St.Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0566511496
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Additional Tier 1 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Additional Tier 1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 492 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 525 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16. Oktober 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	–
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 16. April 2026. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach auf den 16. April in jedem der nachfolgenden Jahre
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	2,00% p.a. bis zum 16. April 2026. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 2.00%.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7,0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
34	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34a	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
35	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
36	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangige Tier 2-Instrumente
37	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

Nachrangige Termingeldanlage

1	Emittent	Einzelne Raiffeisenbanken
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	–
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Tier 2 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Tier 2 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut und Gruppe
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 25 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 76 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	Diverse
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	Diverse
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/ Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/ Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Diverse
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

Bail-In Anleihe 2025

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St.Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0572899091
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	– ¹
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	–
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	– ¹
9	Nominalwert des Instruments	CHF 150 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	11. November 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	11. November 2025
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 11. November 2024. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende / Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	0,1825%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger unter Anordnung von solchen FINMA-Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone Concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes

I 4 Einleitung
4 Wesentliche Veränderungen
5 Grundlegende regulatorische Kennzahlen

I 6 Risikomanagement und Risikouberblick
10 Vergleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen
12 Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel
21 Leverage Ratio

I 23 Liquiditätsmanagement
29 Kreditrisiko
43 Gegenpartekreditrisiko
46 Marktrisiko
48 Zinsrisiken

I 54 Operationelle Risiken
55 Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken

Bail-In Anleihe 2028

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St.Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0572899257
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	- ¹
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	-
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 175 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 175 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	11. November 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	11. November 2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 11. November 2027. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/ Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/ Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	0,500%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger unter Anordnung von solchen FINMA-Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	-
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone Concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes

Bail-In Anleihe 2034

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St.Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0580464698
3	Auf das Instrument anwendbare Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	– ¹
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	–
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 175 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 175 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	23. November 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	23. November 2034
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 23. November 2033. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	1,500%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger unter Anordnung von solchen FINMA-Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

1 Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone Concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes

Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

in Mio. CHF
Gegenstand

	a	
	31.12.2020	30.06.2020
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	259'653	266'135
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden ¹	-495	-521
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	-	-
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate ²	-1'003	-1'413
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT)	203	1'362
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente)	4'946	4'716
7 Andere Anpassungen		
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio³	263'303	270'279

¹ In dieser Position sind die Immateriellen Werte (Goodwill) und Prudentiellen Wertanpassungen berücksichtigt, welche vom Kernkapital in Abzug gebracht werden sowie seit der IRB-Einführung per 30.09.2019 der Abzug gemäss Art. 32 lit. e ERV.

² In dieser Position ist das Gegenpartei-Netting von OTC-Derivaten aufgrund der bestehenden Nettingverträge mit berücksichtigt.

³ Das hier ausgewiesene Gesamtengagement für die Leverage Ratio bezieht sich auf die Berechnung unter Berücksichtigung der Zentralbankeinlagen, d.h. ohne Erleichterung. Diese Darstellung wurde vor dem Hintergrund des Entfalls dieser Erleichterung per 01.01.2021 gewählt. Unter Ausschluss der Zentralbankeinlagen, d.h. mit Erleichterung gemäss Aufsichtsmittteilung 02/2020 der FINMA vom 31.03.2020 hätte sich das Gesamtengagement für die Leverage Ratio auf CHF 229'770 Mio. (bzw. CHF 233'291 Mio. per 30.06.2020) belaufen.

LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung

LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) Gegenstand	a	
	31.12.2020	30.06.2020
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) ¹	253'775	263'548
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen ²	-495	-521
3 = Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	253'280	263'028
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen	25	216
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	585	778
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt	-	-
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen bei Derivattransaktionen	-610	-994
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber der Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt	-	-
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte	715	767
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten	-73	-98
11 = Total Engagements aus Derivaten³	642	669
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-Rundschreiben 2015/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden, abzüglich der in FINMA-Rundschreiben 2015/3 Rz 58 genannten Positionen	4'399	505
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien	-	-36
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien	36	1'398
15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär	-	-
16 = Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4'435	1'866
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	17'235	17'007
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-12'289	-12'291
19 = Total der Ausserbilanzpositionen	4'946	4'716
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1)	18'776	17'934
21 Gesamtengagement	263'303	270'279
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio ⁴	7,1%	6,6%

- 1 Der Unterschied des ausgewiesenen Wertes zur Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung betrifft die positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente und Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- 2 In dieser Position sind die Immateriellen Werte (Goodwill) und Prudentiellen Wertanpassungen berücksichtigt, welche vom Kernkapital in Abzug gebracht werden sowie seit der IRB-Einführung per 30.09.2019 der Abzug gemäss Art. 32 lit. e. ERV
- 3 In dieser Position ist das Gegenpartei-Netting von OTC-Derivaten aufgrund der bestehenden Nettingverträge mit berücksichtigt
- 4 Das hier ausgewiesene Gesamtengagement bzw. die hier ausgewiesene Leverage Ratio bezieht sich auf die Berechnung unter Berücksichtigung der Zentralbankeinlagen, d.h. ohne Erleichterung. Diese Darstellung wurde vor dem Hintergrund des Entfalls dieser Erleichterung per 01.01.2021 gewählt. Unter Ausschluss der Zentralbankeinlagen, d.h. mit Erleichterung gemäss Aufsichtsmittlung 02/2020 der FINMA vom 31.03.2020 hätte sich die Basel III Leverage Ratio per 31.12.2020 auf 8.2% bzw. 30.06.2020 auf 7.7% belaufen.

Erläuterungen zur Leverage Ratio

Der Rückgang des Gesamtengagements (Zeile 21) führte in Kombination mit einem Anstieg der anrechenbaren Eigenmittel (Zeile 20) zu einer Zunahme der Leverage Ratio von 6,6 Prozent auf 7,1 Prozent. Das anrechenbare Kernkapital erhöhte sich um 842 Mio. Franken oder 4,7 Prozent. Die Ursachen liegen in der Erhöhung des Genossenschaftskapitals, der Gewinnthesaurierung und der Emission einer AT1-Anleihe.

Liquiditätsmanagement

LIQA: Management der Liquiditätsrisiken

Überblick

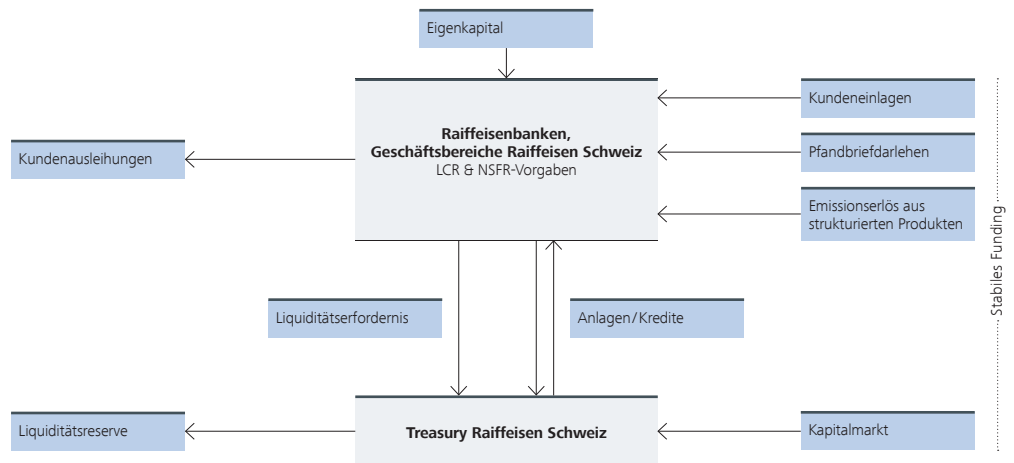
Die Raiffeisen Gruppe ist eine der führenden Retailbanken in der Schweiz und verfolgt ein dezentrales Geschäftsmodell. Die einzelnen Raiffeisenbanken sind rechtlich unabhängig und betreiben das klassische Spar- und Hypothekargeschäft autonom. Ein internes Regelwerk stellt sicher, dass regulatorische Vorgaben und interne Standards eingehalten werden.

Die Raiffeisen Gruppe betreibt ein zentralisiertes Liquiditätsrisikomanagement, welches durch das Treasury von Raiffeisen Schweiz wahrgenommen wird. Das Treasury steuert die Liquidität der Raiffeisen Gruppe und bewirtschaftet die Liquiditätsreserve.

Raiffeisen ist auf Stufe Gruppe und auf Stufe Raiffeisen Schweiz verpflichtet die qualitativen und quantitativen Liquiditätsvorschriften einzuhalten. Die Raiffeisenbanken sind von der Erfüllung auf Stufe Einzelinstitut gemäss FINMA-Verfügung befreit. Über interne Vorgaben werden die Raiffeisenbanken und andere Gruppengesellschaften verpflichtet, ihre Liquiditätserfordernisse anteilmässig in Form von liquiden Aktiven zu halten oder bei Raiffeisen Schweiz anzulegen.

Die Refinanzierung des Kreditgeschäftes der Raiffeisen Gruppe erfolgt hauptsächlich über Kundeneinlagen, Pfandbriefdarlehen und über Emissionen eigener Anleihen durch Raiffeisen Schweiz. Das Treasury von Raiffeisen Schweiz organisiert den Liquiditätstransfer innerhalb der Gruppe. Die Raiffeisenbanken sind verpflichtet, überschüssige Liquidität, welche nicht im Rahmen des Geschäftsreglements ausgeliehen werden kann, bei Raiffeisen Schweiz anzulegen. Im Gegenzug können sich die Raiffeisenbanken Refinanzierungsmittel bei Raiffeisen Schweiz beschaffen. Durch das zentrale Liquiditätspooling können die Refinanzierungslücken der einzelnen Einheiten effizient und kostenschonend gruppenintern ausgeglichen werden.

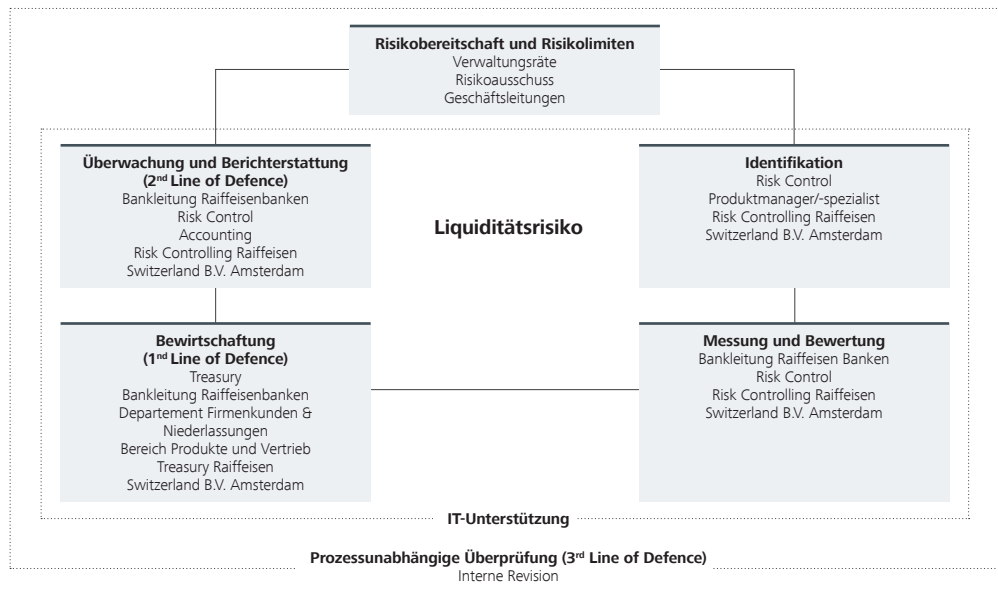
Liquiditätstransfer Raiffeisen Gruppe



Organisation

Folgende Organe, Gremien und Einheiten sind für das Liquiditätsrisikomanagement der Raiffeisen Gruppe verantwortlich:

Liquiditätsrisikomanagement Raiffeisen Gruppe



Der Bereich Treasury von Raiffeisen Schweiz ist für die Bewirtschaftung der Liquidität der Raiffeisen Gruppe und Raiffeisen Schweiz sowie die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben verantwortlich. Das Treasury ist zuständig für die Liquiditätsvorschriften innerhalb der Gruppe und organisiert den gruppeninternen Liquiditätstransfer. Das Treasury von Raiffeisen Schweiz stellt den Zugang zum Geld-, Kapital- und Derivatmarkt für die Gruppe sicher.

Die Raiffeisenbanken, Niederlassungen und Geschäftseinheiten von Raiffeisen Schweiz, sowie Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam sind verantwortlich für die autonome Bewirtschaftung ihrer Liquiditätsrisiken innerhalb der Liquiditätsvorgaben von Risikopolitik, Anleitungen oder Dauerweisungen. Die Bankleitung der Raiffeisenbanken, die Leitung der Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam und diejenigen der Geschäftseinheiten von Raiffeisen Schweiz gewährleisten die Einhaltung der internen Vorgaben. Zudem sind sie für die regelmässige Berichterstattung über die Liquiditätssituation und Limiteneinhaltung zuständig.

Der Bereich Risk Control von Raiffeisen Schweiz ist für die unabhängige Messung und Überwachung der Liquiditätsvorgaben und Limiten zuständig und verantwortet die regelmässige Risikoberichterstattung zuhanden der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates von Raiffeisen Schweiz. Der Bereich Risk Control bewilligt neue liquiditätsrelevante Produkte, Leistungen oder Geschäftsaktivitäten.

Die Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz ist für die Sicherstellung der Risikobereitschaft und für die Liquiditätslimiten der Raiffeisen Gruppe sowie von Raiffeisen Schweiz zuständig. Sie verantwortet die Umsetzung und Einhaltung der risikopolitischen Grundsätze und Vorgaben zur Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung sowie Überwachung und Berichterstattung des Liquiditätsrisikos. Zudem erstattet sie Bericht an den Verwaltungsrat und dessen Ausschüsse.

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz legt im Rahmen der Risikobudgetierung die Risikobereitschaft und die Liquiditätslimiten für die Gruppe fest. Zudem setzt er die Vorgaben zur Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung sowie Überwachung und Berichterstattung des Liquiditätsrisikos fest. Der Verwaltungsrat der Raiffeisenbanken legt die bankinternen Limiten im Rahmen der gruppenweiten Vorgaben fest.

Die Interne Revision von Raiffeisen Schweiz prüft prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit der Vorgaben.

Liquiditätsrisikomanagement

Das Liquiditätsrisikomanagement ist auf die Begrenzung des Liquiditätsrisikos ausgerichtet und soll sicherstellen, dass die Raiffeisen Gruppe dauernd über ausreichend liquide Aktiven verfügt, um in Stresssituationen jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Die operativ-taktische Liquiditätsbewirtschaftung bezweckt die Deckung des täglichen Bedarfs an Liquidität, das Cash- und Sicherheiten Management sowie die Sicherstellung des Zugangs zum gesicherten und ungesicherten Geldmarkt. Das strategische Liquiditätsrisikomanagement steuert die Liquidität der Raiffeisen Gruppe nach regulatorischen und internen Vorgaben und fokussiert auf die nachhaltige Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten der Raiffeisen Gruppe und die Bewirtschaftung der Liquiditätsreserve unter Einhaltung der internen Diversifikationsvorgaben. Zudem beinhaltet sie die Pflege des Liquiditätstransferpreissystems, welches sicherstellt, dass Kosten zur Reduktion des Liquiditätsrisikos verursachergerecht verrechnet werden.

Die Liquiditätsreserve dient zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen im Stressfall, ohne den laufenden Geschäftsbetrieb zu beeinträchtigen. Die Höhe der Liquiditätsreserve entspricht im Minimum der gesetzlich und intern zu haltenden Liquidität. Die Investitionen fokussieren sich auf Guthaben bei der SNB, Direktinvestitionen in Anleihen mit hoher Bonität, welche die Anforderungen an hochliquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsvorschriften erfüllen sowie auf Wertschriften aus Reverse-Repo-Transaktionen.

Liquiditätsreserven Raiffeisen Gruppe

in Mio. CHF

31.12.2020

Lastenfreie liquide Aktiven

Flüssige Mittel inkl. Guthaben bei der SNB	36'582
Hoch liquide Wertschriften	5'389
Total liquide Aktiven	41'971

Der Bestand an lastenfreien hochwertigen liquiden Aktiven wurde per 31.12.2020 zu 87 Prozent in Form von flüssigen Mitteln und Guthaben bei der SNB gehalten. Die restlichen 13 Prozent der Liquiditätsreserve bestanden aus lastenfreien hoch liquiden Wertschriften. Davon gehörten 23 Prozent zu den Aktiven der Kategorie 1 (HQLA) gemäss den Anforderungen der Liquiditätsverordnung. 77 Prozent bestanden aus Aktiven der Kategorie 2a, insbesondere aus Schweizer Pfandbriefen.

Stresstests

Zur Bemessung des Liquiditätsrisikos führt der Bereich Risk Control regelmässig Liquiditätsstresstests durch. Im Ergebnis wird aufgezeigt, wie viele Tage Raiffeisen in einem internen Liquiditätsstressszenario zahlungsfähig bleibt. Dieser Überlebenshorizont wird durch die Höhe der stressbedingten Zahlungsmittelabflüsse, die verfügbare Liquiditätsreserve sowie die möglichen liquiditätsgenerierenden Notfallmassnahmen bestimmt. Das Stressszenario umfasst einen raiffeisenspezifischen und marktweiten Schock, welcher insbesondere stetig zunehmende Abflüsse von ansonsten stabilen Privatkundeneinlagen zur Folge hätte, während gleichzeitig keine Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt mehr möglich wäre. Bei der Kalibrierung des Stressszenarios wird das Geschäftsmodell von Raiffeisen berücksichtigt. Der Überlebenshorizont wird sowohl mit als auch ohne Notfallmassnahmen zur Liquiditätserhaltung und -generierung ermittelt.

Die Ergebnisse dienen der Beurteilung der Liquiditätssituation von Raiffeisen und werden im Rahmen der Risikoberichterstattung periodisch zuhanden der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz kommuniziert. Letzterer ist auch für die Festlegung der Liquiditätsrisikotoleranz zuständig.

Die Stresstests werden regelmässig auf Angemessenheit überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Liquiditätsnotfallplanung

Mit der Liquiditätsnotfallplanung soll die Zahlungsfähigkeit der Raiffeisen Gruppe im Falle von bankspezifischen und marktbedingten Liquiditätskrisen gewährleistet werden. Der Liquiditätsnotfallplan unterstellt eine stetig zunehmende Verschlechterung der Liquiditäts- und/oder Refinanzierungssituation der Raiffeisen Gruppe. Festgelegte Eskalationsstufen, die je nach Schwere und Art der Krise eintreten können, sehen Massnahmen zur Liquiditäts-Erhaltung und Generierung vor. Zusätzlich sind organisatorische Vorgaben, Prozesse und kommunikative Massnahmen definiert, die eine schnelle und angemessene Reaktion auf eine Liquiditätskrise ermöglichen sollen.

Eine tägliche Überwachung regulatorischer und interner Kennzahlen und Limiten stellt sicher, dass eine sich verschlechternde Liquiditätssituation zeitnah erkannt wird. Bei einer Überschreitung einer Eskalationsstufe wird ein festgelegter Eskalationsprozess ausgelöst und die entsprechenden Massnahmen werden rasch ergriffen. In einer Liquiditätskrise ist Raiffeisen Schweiz für die Raiffeisenbanken die erste Anlaufstelle, um allfällige Engpässe zu überbrücken.

Der Liquiditätsnotfallplan wird in einem jährlichen Prozess auf Aktualität, Korrektheit und Angemessenheit überprüft und bei Bedarf angepasst.

Wird die Raiffeisen Gruppe von einer schweren Liquiditätskrise getroffen, tritt der Gesamtnotfallplan der Raiffeisen Gruppe auf einer definierten Eskalationsstufe in Kraft.

Liquiditätstransferpreissystem

Das interne Liquiditätstransferpreissystem ist ein wichtiges Instrument für die verursachergerechte Verrechnung der Kosten und Risiken für die Refinanzierung des Liquiditätspuffers, der Bilanz und den ausserbilanziellen Eventualverpflichtungen innerhalb der Raiffeisen Gruppe. Es stellt sicher, dass die regulatorischen Anforderungen eingehalten werden und die Anreize zugunsten stabiler und liquiditätsschonender Finanzierungsmittel und deren effizienter Verwendung richtig gesetzt sind.

Die Verrechnung der Kosten für die Liquiditätshaltung und die Sicherstellung des Liquiditätspuffers erfolgt über quantitative Vorgaben, welche die Gruppengesellschaften und Geschäftseinheiten von Raiffeisen Schweiz zur Haltung und Platzierung von qualitativ hochwertigen Aktiven beim Treasury von Raiffeisen Schweiz verpflichtet. Die Vorgaben belasten Bilanz- und Ausserbilanzpositionen, die eine hohe Liquiditätshaltung verursachen und begünstigen solche mit geringerem Liquiditätserfordernis. Die Verzinsung der Liquiditätsanlagen richtet sich nach den Konditionen für qualitativ hochwertige Aktiven.

Damit illiquide Aktiven mit stabilen Passiven refinanziert werden, hat Raiffeisen die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) als Steuerungsinstrument innerhalb der Gruppe bereits eingeführt, obwohl die Einhaltung regulatorisch noch nicht erforderlich ist. Der Transfer von überschüssigen Refinanzierungsmittel innerhalb der Gruppe erfolgt zu Marktkonditionen für Raiffeisen am Geld- und Kapitalmarkt.

Das Transferpreissystem wird periodisch durch den Bereich Risk Control überprüft.

Refinanzierung

Die Raiffeisenbanken und Niederlassungen finanzieren ihr Aktivgeschäft grösstenteils über eigene Kundeneinlagen. Als weitere stabile Finanzierungsquelle dienen die Pfandbriefdarlehen. Zusätzlichen Finanzierungsbedarf decken die Raiffeisenbanken und Niederlassungen von Raiffeisen Schweiz über das Treasury von Raiffeisen Schweiz. Das Treasury von Raiffeisen Schweiz stellt der Gruppe zusätzliche Finanzierungsmittel zur Verfügung, die sie am Kapitalmarkt über die Emission von eigenen Anleihen, strukturierten Produkten und sonstigen Kapitalmarkttransaktionen besorgt.

Aufgrund einer breiten Diversifikation gegenüber Privatkunden und der geringen Abhängigkeit gegenüber Grosskunden bestehen kaum Konzentrationen von Finanzierungsquellen. Zudem können die Refinanzierungsquellen als sehr robust bezeichnet werden.

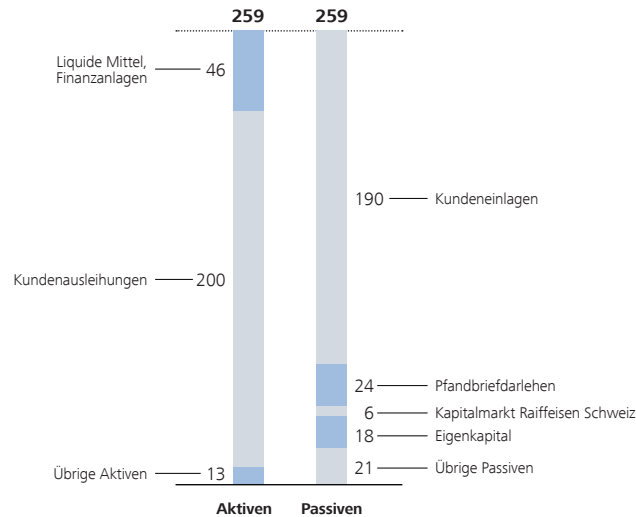
Das Treasury von Raiffeisen Schweiz plant im Rahmen der Mehrjahresplanung das Refinanzierungspotenzial innerhalb der Gruppe und ermittelt den Bedarf an Kapitalmarktrefinanzierung. Es überwacht regelmässig die Finanzierungssituation unter Berücksichtigung der Liquidität, der Fälligkeitsstruktur der Bilanz sowie Ausserbilanzpositionen. Dies hat zum Ziel, auch in Zeiten schwieriger Marktbedingungen eine ausgewogene Bilanzstruktur und eine stabile Refinanzierung sicherzustellen.

Die Kundenausleihungen von 200 Milliarden Franken bestehen zu 95 Prozent aus Hypothekarforderungen und zu zirka 5 Prozent aus den übrigen Kundenforderungen. Der Grossteil der Kundenausleihungen ist langfristig gebunden. 160 Milliarden Franken der Kundenausleihungen weisen eine Laufzeit von über einem Jahr, davon 56 Milliarden über fünf Jahren auf. Die Refinanzierung des Aktivgeschäftes erfolgt mit 95 Prozent hauptsächlich über die Kundeneinlagen von 190 Milliarden Franken. Diese bestehen zu 87 Prozent aus Einlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen und können als sehr stabil bezeichnet werden. Die restlichen 13 Prozent der Kundeneinlagen sind Einlagen von kommerziellen Kunden (ohne Banken). Über die Pfandbriefbank werden 24 Milliarden Franken stabil refinanziert. Die Kapitalmarkttransaktionen von Raiffeisen Schweiz dienen als weitere stabile Finanzierungsquelle. 88 Prozent des Bestandes an Pfandbriefdarlehen und Kapitalmarkttransaktionen von Raiffeisen Schweiz haben eine Laufzeit über einem Jahr, 59 Prozent des

Bestandes hat eine Laufzeit über fünf Jahre. Das Geldmarktportfolio dient ausschliesslich zur taktischen Liquiditätsbewirtschaftung. Damit wird eine grösstmögliche Immunisierung gegenüber Risiken am Geldmarkt erreicht. Die Liquiditätsreserve besteht aus der regulatorisch zu haltenden Liquidität (Liquiditätserfordernis) und der Überschussliquidität.

Bilanzstruktur

in Mrd. CHF, 31.12.2020



LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote

Gemäss Liquiditätsverordnung Art. 12 ist die Raiffeisen Gruppe dazu verpflichtet die Liquidity Coverage Ratio (LCR) zu erfüllen. Die LCR soll sicherstellen, dass Banken genügend qualitativ hochwertige, liquide Aktiva (HQLA) halten, um den Nettomittelabfluss, der in einem durch Ab- und Zufluss-Annahmen definierten Standardstressszenario während 30 Tagen zu erwarten ist, jederzeit decken zu können. Die publizierten LCR-Kennzahlen basieren auf Durchschnittswerten der Tagesendwerte aller Arbeitstage der entsprechenden Berichtsquartale.

Raiffeisen fokussiert sich auf das inländische Spar- und Hypothekergeschäft. Aufgrund der geringen Abhängigkeit gegenüber Grosskunden und einer breiten Diversifikation gegenüber Privatkunden bestehen geringe Konzentrationen von Finanzierungsquellen.

Die Refinanzierung der Kundenausleihungen erfolgt grösstenteils über Kundengelder (95 Prozent), zusätzlich über Pfandbriefdarlehen und eigene Anleihen. Der Geldmarkt dient ausschliesslich der taktischen Bewirtschaftung des Liquiditätspuffers. Damit wird eine grösstmögliche Immunisierung gegenüber Risiken am Geldmarkt erreicht.

Der Bestand an hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) besteht zu 84 Prozent aus Aktiva der Kategorie 1, wovon 93 Prozent in flüssigen Mitteln gehalten werden. Die restlichen Aktiva der Kategorie 1 sind hauptsächlich Anleihen des öffentlichen Sektors mit einem Mindestrating von AA-. Aktiva der Kategorie 2, welche 16 Prozent des HQLA-Bestandes ausmachen, bestehen zu 90 Prozent aus Schweizer Pfandbriefen. Die übrigen 10 Prozent setzen sich vorwiegend aus Anleihen des öffentlichen Sektors sowie gedeckten Schuldverschreibungen mit einem Rating von mindestens A- zusammen.

Die Nettomittelabflüsse (Nr. 22) haben sich zur letzten Berichtsperiode vor allem im dritten Quartal deutlich erhöht. Der HQLA-Bestand (Nr. 21) hat im Vergleich zur letzten Berichtsperiode ebenfalls stark zugenommen. Dies hat im dritten Quartal zu einer Zunahme der kurzfristigen Liquiditätsquote (Nr. 23) auf 146 Prozent und im vierten Quartal auf 159 Prozent geführt. Diese Entwicklung ist auf das gute Wachstum bei den Einlagen von Privatkunden (Nr. 2) zurückzuführen. Zudem wurde aufgrund günstiger Marktbedingungen der Bestand an Einlagen von Geschäfts- und Grosskunden (Nr. 5) taktisch weiter erhöht. Die Mittelabflüsse in Zusammenhang mit dem Derivatportfolio (Nr. 11) haben sich nach dem starken Anstieg in der letzten Berichtsperiode kaum mehr verändert. Die restlichen Positionen haben sich im Rahmen des Bilanzwachstums kontinuierlich entwickelt.

Die Raiffeisen Gruppe verfügt aus ihrem Kerngeschäft über keine wesentlichen Fremdwährungsaktivitäten. Aufgrund des geringen Aktivgeschäfts in Fremdwährungen werden Fremdwährungsverbindlichkeiten fristenkongruent in Schweizerfranken transferiert.

Die Raiffeisen Gruppe besitzt ein zentralisiertes Liquiditätsrisikomanagement, welches durch das Treasury von Raiffeisen Schweiz wahrgenommen wird. Dieses steuert die Liquidität der Raiffeisen Gruppe nach regulatorischen Vorgaben und internen Zielgrössen. Die einzelnen Raiffeisenbanken sind dazu verpflichtet, ihr Liquiditätserfordernis anteilmässig bei Raiffeisen Schweiz anzulegen. Das Treasury von Raiffeisen Schweiz bewirtschaftet die Liquiditätsreserve zentral und organisiert den Liquiditätstransfer innerhalb der Gruppe.

LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	3. Quartal 2020 ¹		4. Quartal 2020 ¹	
	ungewichtete Werte	gewichtete Werte	ungewichtete Werte	gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		42'473		47'789
B. Mittelabflüsse				
2 Einlagen von Privatkunden	106'384	10'532	109'351	10'836
3 davon stabile Einlagen	6'000	300	6'000	300
4 davon weniger stabile Einlagen	100'384	10'232	103'351	10'536
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	23'112	14'535	24'613	15'014
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	0	0	0	0
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	22'242	13'664	23'967	14'367
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	870	870	646	646
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitswaps		184		144
10 Weitere Mittelabflüsse	12'782	3'371	13'285	3'497
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	2'129	1'876	2'175	1'925
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	97	97	137	137
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	10'556	1'398	10'972	1'435
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	3'573	2'030	4'475	2'554
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	2'508	125	2'291	115
16 Total der Mittelabflüsse		30'777		32'159
C. Mittelzuflüsse				
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse Repo-Geschäfte)	339	0	508	8
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	3'325	1'630	4'232	2'117
19 Sonstige Mittelzuflüsse	43	43	51	51
20 Total der Mittelzuflüsse	3'706	1'672	4'790	2'175
		bereinigte Werte		bereinigte Werte
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		42'473		47'789
22 Total des Nettomittelabflusses		29'105		29'983
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		145,9%		159,4%

¹ Durchschnitt der Tagesendwerte aller Arbeitstage der Berichtsquartale (65 berücksichtigte Datenpunkte im dritten Quartal, 67 berücksichtigte Datenpunkte im vierten Quartal)

Kreditrisiko

CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

Grundlage für das Kreditrisikomanagement bilden die regulatorischen Vorschriften, das Reglement «Risikopolitik für die Raiffeisen Gruppe» und die Rahmenkonzepte für das institutsweite Risikomanagement. Ziel der Risikopolitik sowie der Rahmenkonzepte ist die Begrenzung negativer Auswirkungen von Kreditrisiken auf die Erträge, der Schutz der Raiffeisen Gruppe vor hohen, ausserordentlichen Verlusten sowie die Wahrung und Förderung des guten Rufs. In Bezug auf die risikopolitischen Grundsätze und den übergreifenden Risiko-Steuerungs-Ansatz der Raiffeisen Gruppe verweisen wir auf die Offenlegung zum Risikomanagement-ansatz (OVA) der Raiffeisen Gruppe.

Die Raiffeisen Gruppe begrenzt und überwacht Kreditrisiken durch Risikovorgaben. Für quantifizierbare Risiken kommen entsprechende Limiten zum Einsatz. Risiken, die sich nicht verlässlich quantifizieren lassen, werden durch qualitative Vorgaben begrenzt.

Die Risikobewirtschaftung erfolgt durch die verantwortlichen Linieneinheiten (First Line). Das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz ist für die unabhängige Überwachung der Kreditrisiken verantwortlich (Second Line). Dies erfolgt insbesondere durch Überwachung der vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung definierten Limiten und Vorgaben. Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Überprüfung der Effektivität des Kreditrisikomanagement Frameworks (Third Line).

Für weitergehende Informationen zu Kreditrisikomanagement und -kontrolle der Raiffeisen Gruppe verweisen wir auf das Kapitel «Lagebericht – Erläuterungen zum Risikomanagement» im Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe.

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

in Mio. CHF 31.12.2020	a		b		c	d
	Bruttobuchwerte von				Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte
	ausgefallenen Positionen ¹	nicht ausgefallenen Positionen				
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	918	244'962		201	245'680	
2 Schuldtitel	–	4'549		–	4'549	
3 Ausserbilanzpositionen	11	13'190		1	13'200	
4 Total	929	262'701		202	263'428	

¹ Als ausgefallen gilt eine Position, wenn sie entweder als gefährdet oder überfällig im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften eingestuft ist.

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

in Mio. CHF		a
1	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode (30.06.2020)	913
2	Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	283
3	Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	–239
4	Abgeschriebene Beträge	–28
5	Übrige Änderungen (+/–)	–
6	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (31.12.2020)	929

CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Die Definitionen von gefährdeten und überfälligen Forderungen erfolgen analog zu den Definitionen gemäss Rechnungslegungsvorschriften.

Forderungen, bei welchen es die Bank als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Forderungen sind überfällig, wenn Zahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden.

Die Identifikation von gefährdeten Forderungen erfolgt im Rahmen des Kundenbetreuungsprozesses basierend auf Kundeninformationen und Abschlussanalysen sowie anhand von Überschreitungslisten. Kunden mit Zins- bzw. Amortisationsausständen, Kontoüberzügen, Kreditlimitenüberschreitungen oder Deckungsunterschreitungen werden anhand einer Frühwarnliste überwacht. Erfolgt bis zum 90. Tag keine Bereinigung, gilt der Kunde als ausgefallen.

Raiffeisen verwendet bankintern keine Definition zu restrukturierten Positionen. Die Risikosteuerung erfolgt bankintern vollumfänglich auf Basis der Ausfall-Definition.

CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – Geographische Gebiete

31.12.2020 in Mio. CHF	Geographische Gebiete				
	Schweiz	Grossbritannien	Deutschland	Andere	Total
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	243'294	1'199	574	814	245'880
2 Schuldtitel	4'513	–	–	35	4'549
3 Ausserbilanzpositionen	13'175	2	8	16	13'201
4 Total	260'983	1'201	582	865	263'630
Ausgefallene Positionen	927	0	0	2	929
davon gefährdet	827	–	0	2	829
davon nicht gefährdet	100	0	0	0	100
Wertberichtigungen für ausgefallene Positionen	201	–	0	1	202

CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – Branchen

31.12.2020 in Mio. CHF	Zentral- regierungen/ Zentralbanken	Institutionen	Banken	Unternehmen	Retail	Beteiligungstitel	Übrige Positionen	Total
	1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	35'660	2'937	7'657	3'629	194'276	–	1'721
2 Schuldtitel	407	820	20	3'301	–	–	–	4'549
3 Ausserbilanzpositionen	0	1'373	1'165	1'720	8'943	–	–	13'201
4 Total	36'068	5'130	8'842	8'650	203'219	–	1'721	263'630
Ausgefallene Positionen	–	0	–	17	911	–	–	929
davon gefährdet	–	0	–	17	812	–	–	829
davon nicht gefährdet	–	0	–	1	99	–	–	100
Wertberichtigungen für ausgefallene Positionen	–	0	–	10	192	–	–	202

CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – Restlaufzeit

31.12.2020 in Mio. CHF	Fällig							Total
	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immobilisiert	
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	42'831	5'655	13'262	23'512	104'318	56'301	–	245'880
2 Schuldtitel	0	–	15	325	1'354	2'854	–	4'549
3 Ausserbilanzpositionen	7'143	75	190	343	4'102	1'347	–	13'201
4 Total	49'975	5'731	13'467	24'180	109'774	60'503	–	263'630
Überfällige Forderungen	205	–	25	62	147	25	–	464
davon überfällige nicht gefährdete Forderungen	15	–	8	11	52	14	–	100
davon überfällige und gefährdete Forderungen	190	–	17	51	95	11	–	364

CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

Raiffeisen wendet im Rahmen der Risikominderung den umfassenden Ansatz gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b ERV an, wobei insbesondere verpfändete Barsicherheiten in der regulatorischen Eigenmittelbehandlung den grössten Anteil umfassen. Im Rahmen der Eigenmittelbehandlung erfolgt für Finanzanlagentitel der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich im Umfang der verrechenbaren Pfandbriefdarlehen eine vertragliche Verrechnung gemäss Art. 61 Abs. 1 lit. a ERV. Weitere bilanzielle und ausserbilanzielle Verrechnungen gelangen nicht zur Anwendung.

Für interne Zwecke verwendet Raiffeisen für die Messung der Kreditportfolio-Risiken ein konservatives Value at Risk-Verfahren und ein darauf aufbauendes Portfoliomodell.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Raiffeisen publiziert die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz, um eine konsistente Betrachtung zu gewährleisten. Betreffend IRB-Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB-Tabellen in diesem Bericht.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

31.12.2020 in Mio. CHF	a	b ¹	b ²	d	f
	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Besicherte Positionen/ Buchwerte	davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen	davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel) ¹	51'898	193'781	191'814	1'967	–
2 Schuldtitel	2'938	1'610	1'610	–	–
3 Total	54'836	195'392	193'425	1'967	–
4 davon ausgefallen	388	788	783	4	–

¹ Ausleihungen gemäss Definition der aufsichtsrechtlichen Offenlegung

² Hypotheken werden als besicherte Positionen gemäss Spalte b betrachtet

CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Grundsätzlich verwendet Raiffeisen für die Eigenmittelunterlegung der Kreditrisiken den IRB-Ansatz. Gewisse Positionen verbleiben weiterhin unter dem internationalen Standardansatz und bei diesen kann die Ermittlung der Risikogewichtung von Gegenparteien basierend auf externen Ratings erfolgen.

Für die Kundenkategorien Zentralregierungen und Zentralbanken, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Banken und Effektenhändler sowie Unternehmen werden externe Emittenten-/Emissionsratings von drei von der FINMA anerkannten Ratingagenturen verwendet.

Bei Zentralregierungen werden auch Emittenten-/Emissionsratings einer Exportversicherungsagentur angewendet, wobei die Ratings der Ratingagenturen gegenüber jenen der Exportversicherungsagentur Vorrang geniessen.

Im Berichtsjahr fanden keine Änderungen bei den genutzten Ratingagenturen und Exportversicherungsagenturen statt.

Positionen, bei denen externe Ratings herangezogen werden, sind insbesondere in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Finanzanlagen
- Positive Wiederbeschaffungswerte

CR4: Kreditrisiko – Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

31.12.2020 in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	a		b		c		d		e		f	
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA		RWA-Dichte	
	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte				
Risikokategorie												
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	36'068	0	37'840	6	5						0,0%	
2 Banken und Effektenhändler	3'580	376	3'580	193	277						7,3%	
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	3'355	1'358	3'364	618	1'562						39,2%	
4 Unternehmen	5'154	1'595	3'449	847	2'418						56,3%	
5 Retail	4'014	2'627	2'174	534	2'223						82,1%	
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–						–	
7 Übrige Positionen	4'762	–	4'762	–	3'094						65,0%	
8 Total	56'932	5'956	55'169	2'199	9'578						16,5%	

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

31.12.2020 in Mio. CHF	a	b	c	d	e
	0%	10%	20%	35%	50%
Positionskategorie					
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	37'842	–	–	–	2
2 Banken und Effektenhändler	2'756	–	771	–	245
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	16	–	1'383	117	2'448
4 Unternehmen	19	–	1'713	21	160
5 Retail	–	–	0	674	–
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	1'719	–	–	–	–
8 Total	42'352	–	3'867	813	2'855
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen ¹	–	–	–	813	–
10 davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–

¹ Schliesst Vorsorgegelder der 3. Säule in Kombination mit einer grundpfandgesicherten Forderung mit ein

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

31.12.2020 in Mio. CHF	f	g	h	i	j
	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
Positionskategorie					
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	–	0	3	–	37'846
2 Banken und Effektenhändler	–	0	–	–	3'773
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	–	14	4	–	3'983
4 Unternehmen	1	2'383	0	–	4'297
5 Retail	192	1'841	1	–	2'709
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	–	3'038	–	5	4'762
8 Total	194	7'276	8	5	57'368
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen	52	1'032	–	–	1'897
10 davon überfällige Forderungen	–	0	3	–	4

CRE: IRB – Angaben über die Modelle

IRB-Ansatz

Raiffeisen wendet für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken seit dem 30. September 2019 den Basis IRB-Ansatz (F-IRB) an. Dabei kommen Floor-Übergangsbestimmungen bis zum 30. September 2022 zur Anwendung.

Raiffeisen verwendet die IRB-konformen internen Modelle zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderung für die Portfolios Privatkunden (PK-Rating), Firmenkunden (KMU-Rating) und Renditeobjekte (RO-Rating). Die Ermittlung der Eigenmittel der übrigen Positionen erfolgt weiterhin nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ).

Die angewandte Berechnungsmethode beruht auf der Kombination der Faktoren Kreditausfallwahrscheinlichkeit («Probability of default», PD), Verlustquote («Loss given default», LGD) und Kredit-Engagement zum Zeitpunkt des Ausfalls («Exposure at default», EAD).

Die Kreditausfallwahrscheinlichkeit wird über einen gesamten Konjunkturzyklus hinweg («Through the cycle», TTC) ermittelt und stellt den historischen Durchschnittswert der Ein-Jahres-Kreditausfallwahrscheinlichkeit dar. Dadurch werden die über einen längeren Zeitraum beobachteten Ausfälle berücksichtigt. Auf diese Weise wird die Anfälligkeit gegenüber wirtschaftlichen Veränderungen reduziert. Zusätzlich werden für die Kalibrierung der Modelle Konservativitäts- und Stresszuschläge berücksichtigt.

Ratingmodelle

Ratingmodelle

Modellname	Anwendung
Rating für Privatkunden (PK-Rating)	Das PK-Rating wird für Finanzierungen – mehrheitlich für Hypotheken – bei Privatpersonen verwendet. Abhängig von der Deckungsart der Finanzierung kommen zwei Submodelle zum Einsatz. Das Modell basiert auf einer Datenreihe von sieben Jahren und berücksichtigt 10 Faktoren wie zum Beispiel die Belehnung, die Tragbarkeit, weitere Sicherheiten und das Zahlungsverhalten des Kunden über eine bestimmte Zeitdauer. Das PK-Rating schätzt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kunde mit spezifischen Merkmalen innerhalb des nächsten Jahres ausfällt, d.h. seinen Kreditverpflichtungen nicht nachkommt.
Rating Firmenkunden (KMU-Rating)	Das KMU-Rating findet Anwendung auf kommerzielle Finanzierungen von kleinen und mittelgrossen Unternehmen. Es besteht aus sechs Submodellen, da sich je nach Grösse und Branche des Unternehmens unterschiedliche Risikotreiber ergeben. Es basiert auf einer Datenreihe von sieben Jahren und verwendet verschiedene quantitative Informationen – insgesamt neun Faktoren – aus der Bilanz und Erfolgsrechnung, u.a. Kennzahlen zur Verschuldung, Profitabilität und Liquidität der Unternehmen. Aus diesen Parametern wird eine Prognose der einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet.
Rating für Renditeobjekte (RO-Rating)	Das RO-Rating kommt bei Kunden mit Finanzierungen von Renditeliegenschaften zur Anwendung. Es besteht aus zwei Submodellen, die je nach Art der finanzierten Liegenschaft eingesetzt werden. Unter Einbezug der Belehnung, des Debt-Service-Coverage-Ratios (DSCR), der Ausprägung der Liegenschaft sowie der unterschiedlichen Objektarten erfolgt eine Berechnung der einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeit. Das Modell umfasst fünf Faktoren auf der Grundlage einer Datenreihe von neun Jahren.
«Loss given default» für Retailpositionen (Retail-LGD-Modell)	Für die Ermittlung der regulatorischen Verlustquoten der IRB-Positionsklasse Retail, die sämtliche Privatkunden und Retail-Firmenkunden enthält, setzt Raiffeisen das LGD-Retail-Modell ein. Die Verlustquote umfasst den Anteil der Forderung, der nach Verwertung sämtlicher Sicherheiten nicht gedeckt ist, d.h., zu einem Verlust führt. Die Verlustquote wird ebenfalls über einen gesamten Konjunkturzyklus hinweg ermittelt und stellt den historischen Durchschnittswert der Verlustquote dar. Zudem enthält sie regulatorisch geforderte Konservativitäts- und Stress-Zuschläge. Das Modell berücksichtigt fünf Faktoren mit einer Datenhistorie von acht Jahren.
«Exposure at default Modell» (EAD-Methodik)	In der IRB-Positionsklasse Retail wird das mutmassliche Engagement zum Zeitpunkt des Ausfalls für sämtliche Arten von Expositionen mit Hilfe des EAD-Modells ermittelt. Bei Bilanzpositionen entspricht das «Exposure at default» dem Bruttoschuldbetrag eines Kredites zum Ausfallzeitpunkt. Bei Ausserbilanz-Positionen werden Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten mittels Kreditumrechnungsfaktoren («Credit Conversion Factor», CCF) in Kreditäquivalente umgerechnet.

IRB-Modell-Governance

Die IRB-Modell-Governance stellt sicher, dass die Modelle, zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderung nach IRB verwendet werden, ordnungsgemäss entwickelt, dokumentiert, umgesetzt, betrieben und überwacht werden. Die Abläufe, Periodizität und Zuständigkeiten sind im Prozess «Modellrisiko-Management» geregelt. Dadurch sollen die Risiken, welche die Verwendung von Modellen mit sich bringt, verstanden und beschränkt werden.

IRB-Modell-Governance

Element	Inhalt
1. Entwicklung der Modelle	– Modellentwicklung – Quantitative und qualitative Impact-Analyse – Unabhängige Erst-Validierung – Freigabe der Erst-Validierung
2. Genehmigung der Modelle	– Genehmigung durch die bankinternen Kompetenzträger
3. Implementierung der Modelle	– Technische Umsetzung in den Systemen – Anpassung der internen Regulatorien, Prozesse, Kontrollen – Schulung der Anwender
4. Anwendung der Modelle	– Übergang von der Entwicklungsphase in die Betriebsphase
5. Überwachung und Pflege der Modelle	– Regelmässige unabhängige Validierung

Entwicklung der Modelle

Die fachliche Verantwortung für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Modelle liegt beim Modell-Eigentümer. Der Modell-Eigentümer ist Quantitative Risk Modelling und gehört dem Bereich Risk Control des Departements Risiko & Compliance an. Die Erstellung und Aktualisierung der Modelldokumentationen, welche die relevanten Aspekte der Modelle beinhalten und die relevanten Aspekte der Modelle für sachverständige Dritte nachvollziehbar aufzeigen, erfolgt durch den Modell-Eigentümer.

Bei intern entwickelten Modellen basieren Kennzahlenselektion, Parameterschätzung und Kalibrierung auf internen Ausfallzeitreihen, die situativ mit zusätzlichen externen Daten ergänzt werden. Das fertig entwickelte Modell wird von den verschiedenen internen Anspruchsgruppen beurteilt. Dazu gehören Vertreter aus den Front- und Marktfolge-Bereichen, dem Produktmanagement sowie aus den Bereichen, welche die Prozesse, Regulatorien und die Umsetzung der Ratingmodelle verantworten. Anschliessend wird eine quantitative und qualitative Analyse zu den erwarteten Auswirkungen des neuen Modells (Impact-Analyse) erstellt.

Danach wird die Freigabe zur Erst-Validierung beim Chief Risk Officer beantragt. Die Erst-Validierung sowie auch die wiederkehrenden Validierungen werden bei intern entwickelten Modellen durch einen unabhängigen Dritten durchgeführt. Bei Modellen von Drittanbietern erfolgt die Validierung im quantitativen Bereich durch Quantitative Risk Modelling und im qualitativen Bereich durch Corporate Risk Control.

Genehmigung der Modelle

Nach erfolgter Validierung, welche die Eignung eines Modells bestätigt, wird die Freigabe des Modells durch die Geschäftsleitung und den Risikoausschuss des Verwaltungsrates von Raiffeisen Schweiz beantragt. Freigegebene Modelle werden ins Modellinventar aufgenommen.

Der Modell-Eigentümer stellt sicher, dass die entsprechenden Genehmigungsschritte auch bei späteren Modelländerungen eingehalten werden.

Implementierung der Modelle

Die Implementierung umfasst die technische Umsetzung in den Systemen, die Anpassung der internen Regulatorien, Prozesse und Kontrollen sowie die Schulung der Anwender. Seitens der internen Revision erfolgt in Bezug auf die Einhaltung der IRB-Modell Governance und die korrekte Implementierung der Modelle eine Überprüfung. Im laufenden Betrieb wird die Einhaltung der Backtestings und Validierungen geprüft.

Bei Modellen, die zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderung verwendet werden sollen, wird eine aufsichtsrechtliche Genehmigung bei der FINMA eingeholt.

Anwendung der Modelle

Die erfolgreiche Implementierung stellt den Übergang von der Entwicklungs- in die Betriebsphase dar. Diese umfasst die Anwendung der Modelle, die ein wesentliches Element der Risikosteuerung der Raiffeisen Gruppe darstellen, sowohl auf Ebene der Einzelgeschäftssteuerung wie auch auf Stufe der Portfoliosteuerung.

Die einheitliche Anwendung der Ratingmodelle wird sowohl reglementarisch als auch prozessual sichergestellt. Das jeweils anzuwendende Ratingmodell wird im Kreditvergabeprozess vom System automatisch vorgegeben.

Überwachung und Pflege der Modelle

Die Überwachung und Pflege der Modelle umfasst ein regelmässiges Backtesting sowie eine regelmässige unabhängige Validierung, mittels welcher die Leistungsfähigkeit und Angemessenheit der Modelle überprüft wird.

Das Ergebnis der regelmässigen Überprüfung und der Validierung der Modelle wird in einem detaillierten Bericht festgehalten. Wird die Leistungsfähigkeit und Angemessenheit der Modelle durch den Kompetenzträger bestätigt, bleiben diese für ein weiteres Jahr im Einsatz. Über das Resultat der Überprüfung und die Bestätigung der Leistungsfähigkeit werden die Geschäftsleitung, der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz im Rahmen des periodischen IRB-Reportings orientiert.

Die Fachstelle Monitoring Modelle und Methoden koordiniert und überwacht den gesamten Lebenszyklus der Modelle und stellt die Risikoüberwachung und die Berichterstattung an die Geschäftsleitung, den Verwaltungsrat und die FINMA sicher.

EAD-Aufteilung in Prozent

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, welcher Anteil des Volumens unter dem Standardansatz (SA-BIZ) bzw. dem Modellansatz (IRB) behandelt wird.

CRE – EAD Aufteilung

in Prozent

	SA-BIZ	IRB
Positionsklasse		
Zentralregierungen und Zentralbanken	100%	0%
Banken und Effekthändler	100%	0%
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	100%	0%
Unternehmen	26%	74%
Retail	4%	96%
Beteiligungstitel	0%	100%
Übrige Positionen	100%	0%
Total Kreditrisiko	24%	76%

CR6: IRB – Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

CR6: IRB – Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	a	b	c	d	e	f
31.12.2020 in Mio. (sofern nicht anders vermerkt) PD Skala	Bilanz Bruttoposition	Ausserbilanz Position vor CCF	Durchschnittlicher CCF in %	Positionen nach CRM und CCF	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)						
0,00 bis <0,15	5	0	75,0%	5	0,1%	13
0,15 bis <0,25	2	0	75,0%	2	0,2%	11
0,25 bis <0,50	62	2	75,0%	63	0,4%	76
0,50 bis <0,75	716	23	75,0%	733	0,7%	502
0,75 bis <2,50	12'820	1'155	75,1%	13'702	1,5%	6'667
2,50 bis <10,00	3'942	234	75,1%	4'104	3,5%	1'793
10,00 bis <100,00	323	10	75,0%	330	22,7%	105
100,00 (Default)	153	3	75,0%	155		124
Subtotal	18'022	1'428	75,1%	19'093	2,3%	9'291
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)						
0,00 bis <0,15	156	101	94,1%	233	0,1%	33
0,15 bis <0,25	78	154	94,3%	212	0,2%	37
0,25 bis <0,50	185	95	84,6%	257	0,4%	96
0,50 bis <0,75	522	149	84,7%	637	0,6%	239
0,75 bis <2,50	4'134	989	81,1%	4'892	1,6%	1'877
2,50 bis <10,00	2'193	516	78,7%	2'578	3,3%	802
10,00 bis <100,00	97	2	75,0%	99	38,4%	18
100,00 (Default)	188	22	87,5%	200		88
Subtotal	7'554	2'029	82,3%	9'106	2,2%	3'190
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen						
0,00 bis <0,15	17'310	170	100,0%	17'479	0,1%	68'001
0,15 bis <0,25	17'862	307	100,0%	18'169	0,2%	47'286
0,25 bis <0,50	31'825	655	100,0%	32'480	0,4%	75'306
0,50 bis <0,75	25'073	614	100,0%	25'687	0,6%	57'187
0,75 bis <2,50	64'507	2'461	100,0%	66'967	1,3%	106'432
2,50 bis <10,00	7'839	639	100,0%	8'478	3,8%	11'384
10,00 bis <100,00	451	37	100,0%	489	23,9%	540
100,00 (Default)	926	15	100,0%	942		1'706
Subtotal	165'793	4'898	100,0%	170'691	1,0%	367'842
13 Retail: übrige Positionen						
0,00 bis <0,15	3	34	100,0%	37	0,1%	192
0,15 bis <0,25	15	41	100,0%	56	0,2%	407
0,25 bis <0,50	87	91	100,0%	178	0,4%	1'189
0,50 bis <0,75	97	120	100,0%	217	0,6%	1'619
0,75 bis <2,50	405	419	100,0%	824	1,5%	6'837
2,50 bis <10,00	215	160	100,0%	375	3,6%	3'385
10,00 bis <100,00	7	3	100,0%	10	22,1%	85
100,00 (Default)	23	25	100,0%	35		873
Subtotal	854	892	100,0%	1'732	1,7%	14'588
Total (alle Portfolios)	192'222	9'247	90,8%	200'622	1,2%	394'911

CR6: IRB – Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2020 in Mio. (sofern nicht anders vermerkt) PD Skala	g	h	i	j	k	l
	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtigungen/ Abschreibungen
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)						
0,00 bis <0,15	45,0%	2,7	2	33,8%	0	
0,15 bis <0,25	45,0%	3,2	1	58,9%	0	
0,25 bis <0,50	36,3%	2,7	37	59,1%	0	
0,50 bis <0,75	37,1%	2,9	470	64,1%	2	
0,75 bis <2,50	38,9%	3,1	12'291	89,7%	92	
2,50 bis <10,00	40,4%	3,0	4'627	112,8%	60	
10,00 bis <100,00	39,7%	3,0	586	177,6%	30	
100,00 (Default)	42,9%	2,0	164	106,0%	18	
Subtotal	39,2%	3,1	18'178	95,2%	202	17
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)						
0,00 bis <0,15	41,6%	3,0	51	21,8%	0	
0,15 bis <0,25	37,1%	2,6	76	35,8%	0	
0,25 bis <0,50	37,9%	3,0	129	50,3%	0	
0,50 bis <0,75	37,5%	2,7	376	59,0%	2	
0,75 bis <2,50	36,7%	2,6	3'666	74,9%	31	
2,50 bis <10,00	36,1%	2,6	2'272	88,1%	34	
10,00 bis <100,00	36,1%	1,9	125	126,7%	14	
100,00 (Default)	36,4%	1,6	212	106,0%	39	
Subtotal	36,8%	2,6	6'906	75,8%	120	40
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen						
0,00 bis <0,15	10,3%		751	4,3%	2	
0,15 bis <0,25	10,7%		1'337	7,4%	4	
0,25 bis <0,50	11,2%		3'926	12,1%	13	
0,50 bis <0,75	11,4%		4'442	17,3%	18	
0,75 bis <2,50	12,2%		22'858	34,1%	110	
2,50 bis <10,00	13,4%		5'291	62,4%	43	
10,00 bis <100,00	14,2%		603	123,2%	17	
100,00 (Default)	18,7%		1'000	106,2%	85	
Subtotal	11,6%		40'207	23,6%	292	79
13 Retail: übrige Positionen						
0,00 bis <0,15	26,6%		2	6,1%	0	
0,15 bis <0,25	33,2%		8	14,2%	0	
0,25 bis <0,50	37,3%		43	24,1%	0	
0,50 bis <0,75	43,5%		81	37,4%	1	
0,75 bis <2,50	45,4%		453	54,9%	5	
2,50 bis <10,00	46,9%		263	70,2%	6	
10,00 bis <100,00	35,7%		8	75,3%	1	
100,00 (Default)	45,6%		37	106,0%	57	
Subtotal	43,8%		895	51,7%	71	63
Total (alle Portfolios)	15,7%		66'185	33,0%	684	199

CR8: IRB – RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

CR8: IRB – RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen		a
in Mio. CHF		RWA Beträge
1	RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.06.2020)	64'813
2	Summe der Aktiven	1'480
3	Aktiva-Qualität	– 108
4	Modelländerungen	–
5	Methodik und Vorschriften	–
6	Akquisitionen und Verkäufe	–
7	Veränderung der Wechselkurse	1
8	Andere	–
9	RWA am Ende der Berichtsperiode (31.12.2020)	66'185

CR9: IRB – Ex post Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeits-schätzungen nach Positionskategorien

CR9: IRB – Ex post Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien

31.12.2020	a / b	c			d	e
	Ausfallwahrscheinlichkeit	Externes Ratingäquivalent			Gewichteter durchschnittlicher PD	Arithmetischer durchschnittlicher PD der Schuldner
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch		
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)						
	0,00 bis <0,15	Aaa – A3	AAA – A-	AAA – A-	0,1%	0,1%
	0,15 bis <0,25	Baa1 – Baa2	BBB+ – BBB	BBB+ – BBB	0,2%	0,2%
	0,25 bis <0,50	Baa3	BBB-	BBB-	0,4%	0,4%
	0,50 bis <0,75	Ba1	BB+	BB+	0,6%	0,6%
	0,75 bis <2,50	Baa2 – Ba3	BB – BB-	BB – BB-	1,5%	1,5%
	2,50 bis <10,00	B1 – B3	B+ – B-	B+ – B-	3,5%	3,5%
	10,00 bis <100,00	Caa – C	CCC – C	CCC – C	22,9%	27,3%
	100,00 (Default)	D	D	D	–	–
	Subtotal				2,1%	2,1%
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)						
	0,00 bis <0,15	Aaa – A3	AAA – A-	AAA – A-	0,0%	0,1%
	0,15 bis <0,25	Baa1 – Baa2	BBB+ – BBB	BBB+ – BBB	0,2%	0,2%
	0,25 bis <0,50	Baa3	BBB-	BBB-	0,4%	0,4%
	0,50 bis <0,75	Ba1	BB+	BB+	0,6%	0,6%
	0,75 bis <2,50	Baa2 – Ba3	BB – BB-	BB – BB-	1,5%	1,6%
	2,50 bis <10,00	B1 – B3	B+ – B-	B+ – B-	3,2%	3,3%
	10,00 bis <100,00	Caa – C	CCC – C	CCC – C	41,5%	22,5%
	100,00 (Default)	D	D	D	–	–
	Subtotal				2,1%	2,0%
11 Retail: Grundpfandgesicherte Positionen						
	0,00 bis <0,15	Aaa – A3	AAA – A-	AAA – A-	0,1%	0,1%
	0,15 bis <0,25	Baa1 – Baa2	BBB+ – BBB	BBB+ – BBB	0,2%	0,2%
	0,25 bis <0,50	Baa3	BBB-	BBB-	0,4%	0,4%
	0,50 bis <0,75	Ba1	BB+	BB+	0,6%	0,6%
	0,75 bis <2,50	Baa2 – Ba3	BB – BB-	BB – BB-	1,3%	1,3%
	2,50 bis <10,00	B1 – B3	B+ – B-	B+ – B-	3,8%	3,7%
	10,00 bis <100,00	Caa – C	CCC – C	CCC – C	23,9%	22,8%
	100,00 (Default)	D	D	D	–	–
	Subtotal				1,0%	0,8%
13 Retail: übrige Positionen						
	0,00 bis <0,15	Aaa – A3	AAA – A-	AAA – A-	0,1%	0,1%
	0,15 bis <0,25	Baa1 – Baa2	BBB+ – BBB	BBB+ – BBB	0,2%	0,2%
	0,25 bis <0,50	Baa3	BBB-	BBB-	0,4%	0,4%
	0,50 bis <0,75	Ba1	BB+	BB+	0,6%	0,6%
	0,75 bis <2,50	Baa2 – Ba3	BB – BB-	BB – BB-	1,5%	1,5%
	2,50 bis <10,00	B1 – B3	B+ – B-	B+ – B-	3,6%	3,4%
	10,00 bis <100,00	Caa – C	CCC – C	CCC – C	21,2%	26,1%
	100,00 (Default)	D	D	D	–	–
	Subtotal				1,7%	1,9%
	Total				1,1%	0,9%

CR9: IRB – Ex post Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien

31.12.2020	a / b Ausfallwahrscheinlichkeit	f Anzahl Schuldner		g Ausgefallene Schuldner im Jahr	h davon: neu ausgefallene Schuldner im Jahr	i Durchschnittlich historische jährliche Ausfallrate ¹
		Ende Vorperiode	Ende Berichtsjahr			
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)						
	0,00 bis <0,15	–	13	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	11	–	–	–
	0,25 bis <0,50	3	76	–	–	–
	0,50 bis <0,75	181	502	–	–	–
	0,75 bis <2,50	4'442	6'667	5	1	0,1%
	2,50 bis <10,00	3'234	1'793	10	–	0,5%
	10,00 bis <100,00	258	105	18	–	16,1%
	100,00 (Default)	101	124	–	–	–
	Subtotal	8'219	9'291	73	3	0,8%
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)						
	0,00 bis <0,15	7	33	–	–	–
	0,15 bis <0,25	29	37	–	–	–
	0,25 bis <0,50	38	96	–	–	–
	0,50 bis <0,75	143	239	2	–	0,8%
	0,75 bis <2,50	957	1'877	5	–	0,3%
	2,50 bis <10,00	1'155	802	8	–	1,0%
	10,00 bis <100,00	182	18	–	–	–
	100,00 (Default)	63	88	–	–	–
	Subtotal	2'574	3'190	51	4	1,6%
11 Retail: Grundpfandgesicherte Positionen						
	0,00 bis <0,15	66'747	68'001	5	2	0,0%
	0,15 bis <0,25	48'147	47'286	13	–	0,0%
	0,25 bis <0,50	77'492	75'306	18	1	0,0%
	0,50 bis <0,75	57'491	57'187	35	8	0,1%
	0,75 bis <2,50	104'029	106'432	105	22	0,1%
	2,50 bis <10,00	11'568	11'384	113	7	1,0%
	10,00 bis <100,00	674	540	46	10	8,0%
	100,00 (Default)	1'837	1'706	–	–	–
	Subtotal	367'985	367'842	960	113	0,3%
13 Retail: übrige Positionen						
	0,00 bis <0,15	155	192	–	–	–
	0,15 bis <0,25	347	407	–	–	–
	0,25 bis <0,50	999	1'189	–	–	–
	0,50 bis <0,75	1'230	1'619	–	–	–
	0,75 bis <2,50	5'543	6'838	14	1	0,2%
	2,50 bis <10,00	2'759	3'385	24	1	0,7%
	10,00 bis <100,00	74	85	5	–	5,9%
	100,00 (Default)	772	873	–	–	–
	Subtotal	11'879	14'588	282	11	1,9%
	Total	390'657	394'911	1'366	131	0,4%

¹ Infolge der Einführung des regulatorischen IRB-Ansatzes per 30.9.2019 basiert die durchschnittlich historische jährliche Ausfallrate für den Stichtag 31.12.2020 auf dem Wert des Jahres 2020.

CR10: IRB – Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Raiffeisen wendet unter dem IRB-Ansatz keinen Supervisory-Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen an, weshalb keine Offenlegung dieses Teils erfolgt.

Für die unter dem IRB-Ansatz zu behandelnden Beteiligungen wendet Raiffeisen die einfache Risikogewichtungsmethode an.

CR10: IRB – Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

31.12.2020
in Mio. CHF
(sofern nicht anders vermerkt)

	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
Kotierte Beteiligungstitel	0	–	300%	0	0
Private Equity Beteiligungstitel	–	–	400%	–	–
Andere Beteiligungstitel	79	–	400%	79	334
Total	79	–		79	334

Gegenpartekreditrisiko

CCR1: Gegenpartekreditrisiko – Analyse nach Ansatz

CCR1: Gegenpartekreditrisiko – Analyse nach Ansatz

31.12.2020 in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	a	b	c	d	e	f
	Wiederbeschaffungskosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	112	788	–	1,4	623	318
2 IMM (für Derivate und SFTs)	–	–	–	–	–	–
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)	–	–	–	–	–	–
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)	–	–	–	–	4'276	673
5 VaR für SFTs	–	–	–	–	–	–
6 Total	112	788	–	–	4'899	991

CCR2: Gegenpartekreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit value adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

CCR2 : Gegenpartekreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

31.12.2020 in Mio. CHF	a	b
	EAD nach CRM	RWA
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	–	–
1 VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)	–	–
2 Stress-VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)	–	–
3 Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	623	202
4 Total CVA Eigenmittelanforderung	623	202

CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

31.12.2020 in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	1'036	–	–	–	–	0	–	–	1'037
2 Banken und Effektenhändler	–	–	293	249	–	5	0	479	1'026
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	115	–	–	8	–	–	122
4 Unternehmen	–	–	3'089	3	–	112	–	–	3'203
5 Retail	–	–	–	–	–	13	–	–	13
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Total	1'036	–	3'496	252	–	138	0	479	5'401

CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

31.12.2020 in Mio. CHF	a		b		c		d		e		f	
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten						Bei SFTs verwendete Sicherheiten					
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten				Fair Value der gelieferten Sicherheiten				Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten	
	Segregiert ¹		Nicht segregiert		Segregiert ¹		Nicht segregiert					
Flüssige Mittel in CHF	–	56	–	514	3'813	–						
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	135	–	307	368	–						
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	–	–	–	30	–					1'029	
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	11	–	–	–	–					–	
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	–	4	–	–	1	–					193	
Unternehmensanleihen	–	181	–	–	138	–					3'177	
Beteiligungstitel	–	47	–	–	0	–					–	
Übrige Sicherheiten	–	4	–	–	1	–					–	
Total	–	438	–	820	4'351	–					4'399	

¹ Segregiert bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote).

CCR6: Gegenpartekreditrisiko – Kreditderivatpositionen

CCR6: Gegenpartekreditrisiko – Kreditderivatpositionen¹

31.12.2020 in Mio. CHF	a	b
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge		
Single-name-CDS	–	–
Index-CDS	715	73
Total Return Swaps (TRS)	–	–
Kreditoptionen	–	–
Andere Kreditderivate	–	–
Total Nominalbeträge	715	73
Fair Values	709	73
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	5	1
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	–11	–2

¹ Kreditderivate werden als Absicherung für die selbst emittierten strukturierten Produkte eingesetzt.

CCR8: Gegenpartekreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

CCR8: Gegenpartekreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

31.12.2020 in Mio. CHF	a	b
	EAD nach CRM	RWA
1 Positionen gegenüber QCCPs (Total)		20
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	193	9
3 davon OTC Derivate	193	9
4 davon börsengehandelte Derivate	–	–
5 davon SFTs	–	–
6 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurden	–	–
7 Segregiertes Initial Margin	–	–
8 Nicht segregiertes Initial Margin	276	–
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	10	11
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	20	–
11 Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)		–
12 Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht-QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	–	–
13 davon OTC Derivate	–	–
14 davon börsengehandelte Derivate	–	–
15 davon SFTs	–	–
16 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurden	–	–
17 Segregiertes Initial Margin	–	–
18 Nicht segregiertes Initial Margin	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	–	–

Marktrisiko

MRA: Marktrisiken – Allgemeine Angaben

In Bezug auf die allgemeinen risikopolitischen Grundsätze und den übergreifenden Risiko-Steuerungs-Ansatz der Raiffeisen Gruppe verweisen wir auf die Offenlegung (OVA) zum Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe. In Bezug auf Marktrisiken im Handelsbuch gilt folgendes:

In der Raiffeisen Gruppe unterhalten das Departement Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz und deren Tochtergesellschaft Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam je ein Handelsbuch. Die Tochtergesellschaft Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam dient dabei der Emission und dem Vertrieb von verrechnungssteuerbefreiten Strukturierten Produkten.

Die Handelsrisiken von Raiffeisen Schweiz werden durch Gesamtlimiten strategisch begrenzt. Operativ erfolgt die Risikobegrenzung durch Szenario- und Verlustlimiten sowie durch Value at Risk-Limiten.

Alle gehandelten Produkte werden in einem Handels- und Risikomanagementsystem abgebildet und bewertet. Dieses bildet die Grundlage für eine effiziente und effektive Bewertung, Bewirtschaftung und Überwachung der Risiken im Handelsbuch. Das Departement Risiko & Compliance überwacht die Handelsrisiken auf täglicher Basis. Dabei stützt es sich auf vom Handel unabhängige Marktdaten und Risikoparameter. Vor der Einführung neuer Produkte führt Risiko & Compliance eine unabhängige Evaluation der Risiken durch.

Die Steuerung des Handelsbuchs obliegt dem Bereich Handel, der dem Departement Treasury & Markets angegliedert ist. Die Handelstätigkeit umfasst die Bereiche Zinsen, Obligationen, Devisen, Aktien und Noten/Edelmetalle. Dabei sind die von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gesetzten Value at Risk-, Szenario-, Positions- und Verlustlimiten strikt zu beachten. Das Departement Risiko & Compliance überprüft täglich die Bewertungsparameter, auf deren Grundlage die Gewinn- und Verlustrechnung des Handels produziert wird und überwacht die Limiteneinhaltung.

Die Risiken von Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam werden auf der Basis von Positions- und Sensitivitätslimiten begrenzt und ebenfalls durch das Departement Risiko & Compliance täglich überwacht.

Die Berichterstattung für beide Handelsbücher im Hinblick auf die Einhaltung der Limiten sowie die Einschätzung der Risikolage durch das Departement Risiko & Compliance erfolgen vor allem über folgende Berichte:

- Täglicher P&L- und Risk Report zuhanden der verantwortlichen GL-Mitglieder
- Wöchentlicher Markt- und Liquiditätsreport zuhanden der verantwortlichen GL-Mitglieder
- Monatlicher Risikoreport zuhanden der Geschäftsleitung
- Quartalsweiser Risikoreport zuhanden des Verwaltungsrats

Allfällige Überschreitungen der von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gesprochenen Marktrisiko-Limiten werden vom Departement Risiko & Compliance ad hoc und im Rahmen der jeweiligen Risikoberichte kommuniziert.

Das Eigenmittelerfordernis für Marktrisiken der beiden Handelsbücher wird mit dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz berechnet. Innerhalb dieses Rahmens kommt für das allgemeine Marktrisiko von Zinsinstrumenten die Durationsmethode zur Anwendung, hinsichtlich des Eigenmittelerfordernisses für Optionen das Delta-Plus-Verfahren.

MR1: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz

MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz		a
31.12.2020 in Mio. CHF		RWA
Outright-Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	1'469
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	11
3	Wechselkursrisiko	574
4	Rohstoffrisiko	522
Optionen		
5	Vereinfachtes Verfahren	–
6	Delta-Plus-Verfahren	14
7	Szenarioanalyse	–
8	Verbriefungen	–
9	Total¹	2'590

¹ Die Reduktion von Positionen im Bereich von Zins- und Deviseninstrumenten führte zu einer Abnahme der risikogewichteten Aktiven der Marktrisikopositionen gegenüber der Vorperiode

Zinsrisiken

IRRBB: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

a) Definition IRRBB

Raiffeisen unterliegt dem Zinsrisiko im Bankenbuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB), wenn sich Marktzensveränderungen negativ auf den Zinserfolg oder den wirtschaftlichen Wert der Gruppe bzw. der einzelnen Einheiten auswirken können. Das Bankenbuch umfasst dabei alle bilanziellen und ausserbilanziellen Positionen, welche nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.

Die Raiffeisen Gruppe unterscheidet zwischen folgenden Ausprägungen des Zinsrisikos:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko resultiert aus Inkongruenzen in den Zinsbindungsfristen der Forderungen und Verpflichtungen.
- Das Basisrisiko resultiert aus gegenläufigen Positionen, welche zwar ähnliche Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen, aber an unterschiedliche Marktzinssätze gekoppelt sind.
- Das Optionsrisiko resultiert aus expliziten oder in anderen Produkten eingebetteten Optionen, welche der Gegenpartei bzw. dem Kunden das Recht einräumen, die Höhe und/oder den zeitlichen Verlauf von vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen zum Nachteil von Raiffeisen zu ändern. Produkte ohne vertragliche Zins- und Kapitalbindung, welche Optionalitäten im Sinne von Rückzugsmöglichkeiten beinhalten, werden nicht dem Optionsrisiko zugerechnet, da sie über die Replikationsportfolien als Zinsneufestsetzungsrisiko in die Risikomessung einfließen.

Zum Zwecke der Risikomessung und Risikosteuerung unterscheidet die Raiffeisen Gruppe zwischen den barwertigen und periodischen Auswirkungen des IRRBB:

- In der Barwertperspektive werden die unmittelbaren Auswirkungen von Marktzensveränderungen auf den wirtschaftlichen Wert der Positionen im Bankenbuch bemessen (Vermögenseffekt).
- In der Ertragsperspektive werden die kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen von Marktzensveränderungen auf den Zinserfolg bemessen (Einkommenseffekt).

b) Steuerung IRRBB

Die Raiffeisen Gruppe ist stark im Zinsdifferenzgeschäft positioniert. Aufgrund der unterschiedlichen Zinsbindung der Aktiva und Passiva ist Raiffeisen einem wesentlichen Zinsneufestsetzungsrisiko ausgesetzt. Das Basisrisiko und das Optionsrisiko sind dagegen für die Gruppe von vernachlässigbarer Bedeutung.

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und die Risikokontrolle der Raiffeisen Gruppe. Er legt die Risikopolitik fest und bestimmt jährlich die Risikobereitschaft der Raiffeisen Gruppe. Mit dem Rahmenwerk für das gruppenweite Risikomanagement genehmigt er u. a. die Vorgaben zur Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung sowie Überwachung und Berichterstattung des Zinsrisikos im Bankenbuch.

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz beschliesst im Rahmen der jährlichen Risikobudgetierung die Zinsrisikolimiten-Obergrenze für die Raiffeisenbanken und für Raiffeisen Schweiz:

- Der Verwaltungsrat jeder Raiffeisenbank legt im Rahmen der gruppenweiten Vorgabe die bankspezifische Zinsrisikolimite fest.
- Die Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz teilt die Limite des Verwaltungsrates auf die risikotragenden Organisationseinheiten von Raiffeisen Schweiz auf.

Der Schwerpunkt der Risikolimitierung liegt auf der Barwertperspektive. Auf diese Weise werden alle Positionen bis zum Ende ihrer Zinsbindung erfasst und das Verlustrisiko begrenzt. Auf Gruppenstufe werden ergänzend Einkommenseffekte über einen Zeithorizont von drei Jahren limitiert.

Damit variable Produkte ohne vertraglich fixierte Zins- und Kapitalbindung in die barwertige Risikomessung einbezogen werden können, müssen ihre Zahlungsströme bzw. Zinsanpassungsfristen modelliert werden. Zu diesem Zweck werden Replikationsportfolien aus rollierenden Festzins-Tranchen gebildet, welche das Zinsrisiko bzw. das Zinsanpassungsverhalten der Produkte am besten widerspiegeln.

Die Replikationsmodelle für variable Produkte werden durch das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz entwickelt und vom Risikoausschuss des Verwaltungsrates von Raiffeisen Schweiz genehmigt. Im Rahmen des Modellrisiko-Managements wird jährlich ein Backtesting vorgenommen und mindestens alle drei Jahre oder bei wesentlichen Anpassungen der Modelle erfolgt eine unabhängige Validierung.

Die Bewirtschaftung der Zinsrisiken erfolgt im Rahmen der Prozess- und Limitenvorgaben autonom und dezentral durch die einzelnen Raiffeisenbanken und risikotragenden Organisationseinheiten von Raiffeisen Schweiz:

- Die Raiffeisenbanken und das Departement Firmenkunden & Niederlassungen von Raiffeisen Schweiz gehen Zinsrisiken im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bewusst ein, um Fristentransformationsbeiträge zu erzielen. Absicherungsgeschäfte werden zentral mit dem Bereich Treasury von Raiffeisen Schweiz abgeschlossen.
- Der Bereich Treasury im Departement Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz dient innerhalb der Raiffeisen Gruppe als zentrale Gegenpartei für Refinanzierungs-, Anlage- und Zinsabsicherungsgeschäfte sowie für Liquiditätsanlagen. Ausserdem bewirtschaftet er die Finanzanlagen und flüssigen Mittel von Raiffeisen Schweiz. Absicherungsgeschäfte werden über das Handelsbuch von Raiffeisen Schweiz abgeschlossen, welches die Positionen am Markt absichert.
- Der Bereich Produkte & Vertrieb im Departement Treasury & Markets ist für das Emissionsgeschäft der strukturierten Anlageprodukte von Raiffeisen Schweiz verantwortlich. Er tätigt dazu Anlage- und Refinanzierungsgeschäfte mit Treasury. Allfällige Absicherungsgeschäfte werden über das Handelsbuch von Raiffeisen Schweiz abgeschlossen, welches die Positionen am Markt absichert.

Für die Risikobewirtschaftung steht den verantwortlichen Einheiten ein bewährtes Analyse-Instrumentarium zur Verfügung, welches die Möglichkeit einschliesst, jederzeit adverse Zinsentwicklungen zu simulieren und in ihren Auswirkungen zu beurteilen.

Auf Gruppenstufe werden durch das Departement Risiko & Compliance regelmässige und anlassbezogene Stressszenarien erstellt und analysiert.

Die Einhaltung der Zinsrisikolimiten des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz wird vom Departement Risiko & Compliance unabhängig überwacht und regelmässig rapportiert. Der Verwaltungsrat jeder Raiffeisenbank wird von der Bankleitung regelmässig über die Zinsrisikosituation und Einhaltung der bankspezifischen Risikolimiten informiert.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Zinsrisikomanagements wird mit den internen Reglementen, Anleitungen und Weisungen verbindlich geregelt. Die interne Revision prüft prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Zinsrisikomanagements.

c) Messgrössen IRRBB

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird für alle Raiffeisenbanken und risikotragenden Einheiten von Raiffeisen Schweiz auf einzelner und aggregierter Stufe bemessen.

Um Vermögenseffekte in der Barwertperspektive zu quantifizieren, werden absolute und relative Sensitivitätsmasse sowie der Value at Risk eingesetzt. Je nach Kennzahl und Erhebungsstufe erfolgt die Berechnung in täglicher, wöchentlicher, monatlicher oder vierteljährlicher Frequenz.

Die Einkommenseffekte in der Ertragsperspektive werden quartalsweise durch dynamische Simulationsrechnungen bemessen. Der Simulationshorizont beträgt drei Jahre auf Gruppenstufe und zwei Jahre auf Stufe Raiffeisenbank bzw. Niederlassung von Raiffeisen Schweiz.

d) Zinsszenarien zur Bemessung IRRBB

In der Raiffeisen Gruppe werden folgende Zinsschockszenarien verwendet, um die unmittelbaren Auswirkungen von instantanen Marktzinsveränderungen auf den wirtschaftlichen Wert des Bankenbuchs zu quantifizieren:

- Standard-Zinsschockszenarien gemäss Anhang 2 FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken»
- Interne Zinsschockszenarien:
 - Parallelverschiebungen um +/- 100 Basispunkte sowie um +200 Basispunkte
 - Extreme Verteilung
 - Extreme Abflachung bzw. Invertierung

Ausserdem wird für die Value at Risk-Berechnung eine Zinsveränderung aus den historischen Marktdaten abgeleitet, welche eine sehr ungünstige Entwicklung widerspiegelt, die statistisch nur in einem von ein-tausend Fällen zu beobachten war und damit stärker ausfallen kann, als die vordefinierten Zinsschockszenarien.

Um die kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen von anhaltenden Marktzinsveränderungen auf den Zinserfolg zu bemessen, werden folgende Zinsstressszenarien eingesetzt:

- Konstantes Zinsniveau
- Steigendes Zinsniveau um 200 Basispunkte
- Fallendes Zinsniveau um 100 Basispunkte

Die definierten Zinsszenarien werden anlassbedingt um Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien ergänzt. Die Raiffeisenbanken und die Einheiten des Departements Firmenkunden & Niederlassungen von Raiffeisen Schweiz können jederzeit individuelle Zinsszenarien erstellen und auswerten.

e) Abweichende Modellannahmen

Im Unterschied zu den Δ EVE-Messgrössen in Tabelle IRRBB1 werden bei den internen Berechnungen alle Zahlungsströme inklusive allfälliger Margen bzw. Spread-Komponenten diskontiert. Ausserdem werden eigene AT1-Anleihen im Zahlungsstrom berücksichtigt.

- Werden die Margen- bzw. Spread-Komponenten im Zahlungsstrom der Raiffeisen Gruppe berücksichtigt, fällt der Barwertverlust bei steigenden Zinsen höher aus.
- Werden die AT1-Anleihen im Zahlungsstrom der Raiffeisen Gruppe berücksichtigt, fällt der Barwertverlust bei steigenden Zinsen geringer aus.

Im Unterschied zu den internen Annahmen werden die Giro Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank und bei anerkannten Girozentralen in den gemäss FINMA-Vorgabe standardisierten Δ EVE-Berechnungen als nicht-zinssensitive Positionen angesehen, obwohl oberhalb des jeweils gültigen Freibetrags Negativzinsen belastet werden. Die Abweichung ist vernachlässigbar.

f) Absicherungen

Der Bereich Treasury im Departement Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz dient gruppenweit als zentrale Gegenpartei für Zinsabsicherungsgeschäfte im Bankenbuch. Über das Handelsbuch von Raiffeisen Schweiz werden bei Bedarf Gegengeschäfte mit externen Gegenparteien getätigt.

Derivative Finanzinstrumente, welche im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt werden, werden nach der Accrual-Methode bewertet. Zinsbezogene Gewinne und Verluste aus der vorzeitigen Realisierung von Kontrakten werden über die Restlaufzeit abgegrenzt.

g) Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

1. Zahlungsströme für die Δ EVE-Berechnung

Die Zahlungsströme werden ohne Margen- bzw. Spread-Komponenten diskontiert.

2. Mapping-Verfahren für die Δ EVE-Berechnung

Die Zahlungsströme von Produkten mit festgesetzter Zins- und Kapitalbindung werden auf Einzelpositionsebene bestimmt. Variable Produkte werden repliziert.

3. Diskontierung für die Δ EVE-Berechnung

Für die Diskontierung werden Nullkupon-Zinssätze verwendet, welche aus den währungsspezifischen Swapkurven abgeleitet werden.

4. Δ NII-Berechnung

Die Δ NII-Messgrößen in Tabelle IRRBB1 werden mit einer Simulationsrechnung ermittelt. Dabei wird von einer konstanten Bilanz ausgegangen. Alle innerhalb des Einjahreshorizonts fälligen oder neu zu bewertenden Positionen werden durch Positionen in gleicher Höhe ersetzt, welche auf durchschnittlicher Portfoliobasis vergleichbare Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen. Für allfällige Margen- bzw. Spread-Komponenten werden Werte verwendet, die im Neugeschäft zur Anwendung kommen.

Das Basisszenario beruht auf der Annahme, dass sich die Marktzinsen nicht verändern und die Zinsen auf den variablen Produkten nicht angepasst werden.

Im Szenario Parallelverschiebung nach oben werden die Zinssätze im variablen Passivgeschäft aufgrund des aktuellen Zinsumfelds nur moderat erhöht, während auf der Aktivseite keine Zinsanpassungen stattfinden.

Im Szenario Parallelverschiebung nach unten wird nicht mit Negativzinsen für variable Privatkundeneinlagen geplant, während auf der Aktivseite mit moderaten Zinssenkungen gerechnet wird.

5. Variable Positionen

Produkte mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung, bei welchen Höhe und Zeitpunkt der Zahlungsströme nicht vertraglich fixiert sind, werden repliziert. Dazu werden Portfolios aus rollierenden Festzins-Tranchen gebildet, welche das Zinsrisiko bzw. das Zinsanpassungsverhalten des jeweiligen Produktes am besten widerspiegeln sollen.

Für alle wesentlichen variablen Aktiv- und Passivprodukte im Kundengeschäft werden Replikationsmodelle verwendet, welche auf anerkannten quantitativen Verfahren beruhen. Bei der Modellierung werden historische Erfahrungswerte (Markt- und Kundenzinssätze, Volumenveränderungen) berücksichtigt und die Ergebnisse werden mittels zukunftsgerichteter Zinsszenarien geprüft.

Die übrigen variablen Positionen (z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Banken auf Sicht) werden nicht modelliert, sondern es wird eine kurze Zinsbindung unterstellt.

6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen

Aktivprodukte mit eingebetteten Rückzahlungsoptionen, welche verhaltensabhängig ausgeübt werden können, werden nur vereinzelt angeboten und weisen auf Gruppenstufe ein vernachlässigbares Volumen auf. Deshalb werden die Optionalitäten im Zahlungsstrom nicht berücksichtigt.

7. Automatische Zinsoptionen

Zinsoptionen, welche automatisch und zum Nachteil von Raiffeisen ausgeübt werden können, sind im Bankenbuch der Gruppe nicht relevant.

8. Derivative Positionen

Im Bankenbuch der Raiffeisen Gruppe werden keine nicht-linearen Zinsderivate eingesetzt. Lineare Zinsderivate dienen der Steuerung von Zinsrisiken.

9. Sonstige Annahmen

Für die Berechnung der EVE-Messgröße in Tabelle IRRBB1 werden für alle Positionen in CHF, EUR und USD die währungsspezifischen Zinsschocks gemäss Anhang 2 FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» verwendet. Für Positionen in allen übrigen Währungen kommen die ETC-Werte für übrige Währungen gemäss Anhang 2 des FINMA-Rundschreibens 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» zur Anwendung.

IRRBBA1: Zinsrisiken – Quantitative Informationen zur Positionstruktur und Zinsneufestsetzung

IRRBBA1: Zinsrisiken – Quantitative Informationen zur Positionstruktur und Zinsneufestsetzung

31.12.2020	Volumen in CHF Mio.			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	468	400	–	0,1	0,1		
Forderungen gegenüber Kunden	8'482	8'126	–	2,3	2,4		
Geldmarkthypotheken	27'279	27'279	–	0,1	0,1		
Festhypotheken	158'679	158'678	–	4,1	4,1		
Finanzanlagen	8'781	8'781	–	6,8	6,8		
Übrige Forderungen	–	–	–				
Forderungen aus Zinsderivaten ¹	48'186	40'641	–	1,6	1,9		
Verpflichtungen gegenüber Banken	6'712	3'924	–	0,2	0,2		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	16'839	15'175	–	2,1	2,3		
Kassenobligationen	354	354	–	2,7	2,7		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	28'533	28'366	–	9,4	9,5		
Übrige Verpflichtungen	–	–	–				
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	48'237	48'229	–	3,2	3,2		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	935	563	–	0,0	0,0		
Forderungen gegenüber Kunden	1'651	1'568	–	0,3	0,3		
Variable Hypothekarforderungen	4'331	4'331	–	1,3	1,3		
Übrige Forderungen auf Sicht			–				
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	80'581	77'336	–	0,8	0,8		
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	1'850	1'723	–	0,1	0,1		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	95'760	95'404	–	1,8	1,8		
Total	537'659	520'879	–	2,8	2,9	10,0	10,0

¹ Die Kategorie enthält Zins- und Deviseninstrumente im Bankenbuch. Die Positionen werden in Empfänger- und Zahlerkomponente aufgeteilt und den Forderungen und Verpflichtungen zugewiesen. Das Volumen von Positionen mit Empfänger- und Zahlerkomponente (z.B. Zinsswap) wird daher doppelt ausgewiesen.

IRRBB1: Zinsrisiken – Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

IRRBB1: Zinsrisiken - Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

In Mio. CHF	Periode	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts)	
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Parallelverschiebung nach oben		-2'403	-2'081	-330	-309
Parallelverschiebung nach unten		2'130	1'841	-102	-99
Steepener-Schock ¹		-388	-207		
Flattener-Schock ²		-171	-273		
Anstieg kurzfristiger Zinsen		-857	-844		
Sinken kurzfristiger Zinsen		879	867		
Maximum		-2'403	-2'081	-330	-309

	Periode	31.12.2020	31.12.2019
Kernkapital (Tier 1) vor Umgliederungen zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen		18'776	17'836
Kernkapital (Tier 1) nach Umgliederungen zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen		18'310	17'595

1 Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen

2 Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

Das ΔEVE entspricht der Nettobarwertveränderung der Positionen im Bankenbuch bei einer Verschiebung der Zinskurve um die standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» und gemäss den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2016/1 «Offenlegung – Banken».

Das ΔNII entspricht der Änderung des Brutto-Erfolges aus dem Zinsengeschäft bei schockartiger Parallelverschiebung der Zinskurve (für CHF +/- 150bp) gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» im Vergleich zum bankinternen Basisszenario gemäss den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2016/1 «Offenlegung - Banken». Das bankinterne Szenario geht von unveränderten Zinsen aus. Gemäss Anhang 1 FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» sind möglicherweise unangemessen hohe Zinsrisiken vorhanden, wenn die Barwertänderung der Eigenmittel unter mindestens einem der Zinsschockszenarien mindestens 15 Prozent des Kernkapitals beträgt.

ΔEVE

Parallele Verschiebungen der Zinskurve haben die grösste Barwert-Veränderung zur Folge. Eine Absenkung der Zinskurve würde zu einem Barwert-Gewinn führen, während im Parallel-Anstieg der Zinskurve ein substantieller Nettobarwert-Verlust resultiert. Der Grund für diese Veränderungen liegt in der aktuellen Bilanzstruktur mit einem hohen Anteil an Festhypotheken mit längerer Zinsbindung und einem hohen Anteil an Kundengeldern ohne bestimmte Zinsbindung.

ΔNII

Aus Ertrags-Sicht wäre im Vergleich zum bankinternen Szenario sowohl ein abrupter Zinsanstieg wie auch eine weitere Absenkung der Zinsen (im Schweizer Franken um +/- 150bp) negativ für den Brutto-Zinserfolg. Grund ist, dass in einem abrupten Zinsanstieg der Zinsaufwand annahmegemäss relativ rasch ansteigen würde, während bei einer Zinsreduktion weiterhin nicht mit einer breiten Durchsetzung von Negativzinsen im Privatkundengeschäft gerechnet wird. Gleichzeitig erhöhen sich in letztgenanntem Szenario die Kosten für bestehende Zinsabsicherungsgeschäfte.

Operationelle Risiken

ORA: Allgemeine Angaben

Unter operationellen Risiken versteht Raiffeisen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Darunter fallen auch die Risiken in Bezug auf Cyberangriffe und Informationssicherheit generell. Neben den finanziellen Auswirkungen werden auch die Folgen für Reputation und Compliance berücksichtigt.

Die Risikobereitschaft und -toleranz für operationelle Risiken auf Gruppenstufe wird mittels Value at Risk-Limite beziehungsweise über Limitierungen von Schäden und Eintrittshäufigkeiten definiert. Die Genehmigung der Risikobereitschaft und -toleranz erfolgt jährlich durch den Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz. Die Einhaltung der Risikotoleranz wird durch das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz überwacht. Bei einer Verletzung der definierten Limite beziehungsweise eines Schwellenwertes werden Massnahmen definiert und umgesetzt.

Jede Funktion innerhalb der Raiffeisen Gruppe ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung, Bewirtschaftung und Überwachung des operationellen Risikos, welches im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit entsteht. Das Departement Risiko & Compliance ist verantwortlich für das gruppenweite Register operationeller Risiken sowie für die Analyse und Auswertung operationeller Risikodaten. Die Risikoidentifikation wird ergänzend durch eine Sammlung und Auswertung operationeller Ereignisse unterstützt. Zudem verantwortet das Departement Risiko & Compliance die Konzepte, Methoden und Instrumente für das Management operationeller Risiken und überwacht die Risikolage. Anlässlich spezifischer Risk Assessments werden die operationellen Risiken erhoben, nach Ursachen- und Auswirkungsklassen kategorisiert und nach Eintrittshäufigkeit und Schadensausmass bewertet. Das Risikoregister wird dynamisch nachgeführt. Für die Risikoreduktion werden Massnahmen definiert, deren Umsetzung durch die Linienstellen überwacht wird. Für geschäftskritische Prozesse werden mittels Notfall- und Katastrophenplanung Vorkehrungen getroffen.

Die Ergebnisse der Risk Assessments, Key Risk Indicators (KRIs), wesentliche interne operationelle Risikoreignisse sowie relevante externe Ereignisse werden der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz quartalsweise rapportiert. Im Falle einer Value at Risk-Limitenverletzung wird an den Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz eskaliert.

Neben dem ordentlichen Risikomanagementprozess führt das Departement Risiko & Compliance bei Bedarf Ad-hoc-Risikoanalysen durch, analysiert eingetretene Schadensfälle und pflegt einen engen Austausch mit anderen Organisationseinheiten, die aufgrund ihrer Funktion an Informationen über operationelle Risiken innerhalb der Raiffeisen Gruppe gelangen.

Die Raiffeisenbanken führen mindestens jährlich eine Analyse der operationellen Risikolage mittels Assessments durch. Diese Analysen werden durch den Verwaltungsrat jeder Bank freigegeben und an das Departement Risiko & Compliance weitergeleitet.

Das Departement Risiko & Compliance rapportiert zudem die wesentlichen Compliance-Risiken quartalsweise und die Rechtsrisiken halbjährlich der Geschäftsleitung und dem Risikoausschuss von Raiffeisen Schweiz. Einmal jährlich werden diese Risiken zusammen mit dem aktualisierten Compliance-Risikoprofil und dem daraus abgeleiteten risikoorientierten Tätigkeitsplan gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance - Banken» dem Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz vorgelegt.

Anhang 3: Offenlegung systemrelevante Banken

Die Anforderungen an systemrelevante Banken in der Schweiz erfordern eine vierteljährliche Berechnung und Offenlegung der Eigenmittelanforderungen unter Anwendung von Art. 124 – 133 der Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften (ERV).

Die Schweizerische Nationalbank hat die Raiffeisen Gruppe mit Verfügung vom 16. Juni 2014 für systemrelevant erklärt. Auf Basis dieser Verfügung hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ihrerseits eine Verfügung zu den Eigenmittelanforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz festgelegt.

Die Anforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz umfassen nebst den Anforderungen für die risikogewichteten Kapitalanforderungen auch diejenigen der ungewichteten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio) und stellen sich wie folgt dar:

Risikogewichtete und ungewichtete Eigenmittelanforderungen der Raiffeisen Gruppe unter dem Regime für systemrelevante Banken

Tabelle 1: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten

31.12.2020	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ohne Übergangsbestimmungen) ¹	
	Mio. CHF	in % der RWA	Mio. CHF	in % der RWA
Bemessungsgrundlage				
Risikogewichtete Positionen (RWA)	93'545		93'545	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis von Kapitalquoten				
Total	12'867	13,755%	12'867	13,755%
davon CET1: Mindesteigenmittel	4'210	4,500%	4'210	4,500%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	4'635	4,955%	4'635	4,955%
davon CET1: Antizyklischer Kapitalpuffer	–	0,000%	–	0,000%
davon AT1: Mindesteigenmittel	3'274	3,500%	3'274	3,500%
davon AT1: Eigenmittelpuffer	748	0,800%	748	0,800%
Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)				
Kernkapital (Tier 1)	18'310	19,574%	15'811	16,902%
davon CET1	17'418	18,620%	14'919	15,948%
davon AT1 High-Trigger	892	0,954%	892	0,954%
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis von Kapitalquoten				
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern Anforderung)	1'197	1,280%	4'947	5,288%
Reduktion aufgrund der Erfüllung mit Going-Concern-Kapital ²	–233	–0,249%	–1'482	–1,585%
Total (netto)	965	1,031%	3'464	3,703%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)				
Total	965	1,031%	3'464	3,703%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	465	0,497%	2'965	3,169%
davon Bail-in Bonds	500	0,534%	500	0,534%

¹ Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2026

² Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank 40% der Gesamtanforderung. Hält eine systemrelevante Bank die zusätzlichen Mittel in Form von hartem Kernkapital, so reduziert sich die Anforderung gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV. Die maximale Reduktion der Anforderungen beträgt ein Drittel. Da Raiffeisen überschüssiges CET1-Going-Concern-Kapital zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, kann von dieser Reduktion Gebrauch gemacht werden, weshalb die aufgeführten Werte unter Berücksichtigung der Reduktion gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV dargestellt sind. In der Spalte "Endgültige Regeln" wird dabei ein höherer CET1-Betrag umgliedert, was die tieferen anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) im Vergleich zu den Übergangsregeln erklärt.

Tabelle 2: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio

31.12.2020	Übergangsregeln		Endgültige Regeln (ohne Übergangsbestimmungen) ¹	
	Mio. CHF	in % der LRD	Mio. CHF	in % der LRD
Bemessungsgrundlage				
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	263'303		263'303	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis der Leverage Ratio				
Total	12'178	4,625%	12'178	4,625%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'950	1,500%	3'950	1,500%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	4'279	1,625%	4'279	1,625%
davon AT1: Mindesteigenmittel	3'950	1,500%	3'950	1,500%
Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)				
Kernkapital (Tier 1)²	18'310	6,954%	15'811	6,005%
davon CET1	17'418	6,615%	14'919	5,666%
davon AT1 High-Trigger	892	0,339%	892	0,339%
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis der Leverage Ratio				
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern Anforderung)	1'106	0,420%	4'871	1,850%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV ³	-233	-0,088%	-1'482	-0,563%
Total (netto)	873	0,332%	3'389	1,287%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)				
Total	965	0,366%	3'464	1,316%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	465	0,177%	2'965	1,126%
davon Bail-in Bonds	500	0,190%	500	0,190%

1 Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2026

2 Die hier ausgewiesene Leverage Ratio bezieht sich auf die Berechnung unter Berücksichtigung der Zentralbankeinlagen, d.h. ohne Erleichterung. Diese Darstellung wurde vor dem Hintergrund des Entfalls dieser Erleichterung per 1.1.2021 gewählt.

3 Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank 40% der Gesamtanforderung. Hält eine systemrelevante Bank die zusätzlichen Mittel in Form von hartem Kernkapital, so reduziert sich die Anforderung gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV. Die maximale Reduktion der Anforderungen beträgt ein Drittel. Da Raiffeisen überschüssiges CET1-Going-Concern-Kapital zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, kann von dieser Reduktion Gebrauch gemacht werden, weshalb die aufgeführten Werte unter Berücksichtigung der Reduktion gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV dargestellt sind. In der Spalte "Endgültige Regeln" wird dabei ein höherer CET1-Betrag umgliedert, was die tieferen anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) im Vergleich zu den Übergangsregeln erklärt.

Impressum

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft
Raiffeisenplatz 4
CH-9001 St.Gallen

Telefon: +41 71 225 88 88
Telefax: +41 71 225 88 87
Internet:raiffeisen.ch
E-Mail: medien@raiffeisen.ch

Redaktionsschluss: 25. März 2021
Sprachen: Deutsch und Englisch
Massgebend ist die deutsche Version.

